

Kloster Stift zum Heiligengrabe

S t i f t s a r c h i v
(einschl. Sammlungsgut)

- Findbuch bearbeitet und erstellt von Peter Belli -

Vorwort

Über die Gründungslegende des Klosters Heiligengrabe gibt ein im Jahr 1521 bei Ludwig Dietz in Rostock gedrucktes Büchlein Auskunft.¹ Es berichtet von einem Hostienwunder am Freitag nach Himmelfahrt (16. Mai) im Jahr 1287. Das Sakrament sei von einem Juden aus der Dorfkirche von Techow gestohlen und von diesem später unter einem Galgen in der Nähe vergraben worden. An der Stelle dieses „Grabes“ sei dann ein Zisterzienser-Nonnenkloster errichtet worden, dessen erster Konvent, bestehend aus der Äbtissin und elf Nonnen, aus dem Kloster Neuendorf in der Altmark rekrutiert worden sein soll. In seiner grundlegenden Studie zur Geschichte des Klosters Heiligengrabe vertritt Johannes Simon² die Ansicht, Heiligengrabe sei schon vor der Klostergründung ein besuchter Wallfahrtsort gewesen.³ Dadurch sei eine Konkurrenzsituation mit dem nahe gelegenen Kloster Stepenitz (später Stift Marienfließ an der Stepenitz) entstanden, wo eine aus dem Heiligen Land stammende Reliquie des Heiligen Blutes, deren Echtheit späterhin in Zweifel geriet, verehrt wurde.⁴ In Stepenitz kam es zu einem Rückgang der Pilgerzahlen und des Ablasshandels, so daß man dort zu einer damals durchaus gebräuchlichen List, dem Fälschen einer Urkunde, gegriffen zu haben scheint.⁵ Neben allerlei formalen Kriterien klassifiziere vor allem der ungeschickte Versuch, das Heilige Blut von Stepenitz als das ältere zu beweisen, jene Urkunde als Fälschung, denn der Schreiber habe den Fehler begangen, den Beginn der Verehrung des Wunderblutes von Stepenitz, der ja mit der Klostergründung 1231 zusammen fällt, in das angebliche Jahr der Urkundenausstellung (1256) zu datieren.⁶ Tatsächlich stammt das Stück wohl erst vom Ende des 13. Jahrhunderts, denn Mitaussteller soll Bischof Johann I. von Havelberg (1291 – 1304) gewesen sein.⁷ Dies lege den Schluß nahe, ... „das Wunderblut in Heiligengrabe sei der eigentliche Grund, weshalb dies Kloster zur Blüte kam, Stepenitz aber in seiner Bedeutung zurückging.“⁸

Simon hält den Markgrafen Otto V. (gen. Otto der Lange), zu jener Zeit Herr der Terra Pritzwalk, für den Stifter des Klosters zum heiligen Grabe. Auffallend sei zunächst, daß er nach dem frühen Tod seines Vaters Johann III. (gen. Johann der Prager) keine Stiftungen zu dessen Seelenheil gemacht haben soll, obschon Otto V. zunächst Alleinregent war. Weiter sei festzustellen, ... „daß Albrecht III. [Ottos jüngerer Bruder] nach der Teilung von 1284 in den ihm zugefallenen Landesteilen Zisterzienserinnenklöster errichtete[,] und zwar 1290 Kloster Wanzka im Lande Stargard und im gleichen Jahre Kloster Bernstein bei Arnswalde in der Neumark. Wir werden dadurch zu der Annahme geführt, auch Otto V. habe ähnliches getan und in der Prignitz innerhalb seines Gebietes ebenfalls ein Zisterziensernonnenkloster angelegt.“⁹ Aus dem Itinerar für Otto V. und Albrecht III. sei ersichtlich, daß sich beide 1287 in der Prignitz, und zwar in der unmittelbaren Nähe von Heiligengrabe, aufhielten, ... „und daß sie beide – fast am gleichen Tage – Schutzbriefe für das Kloster Stepenitz ausstellten. Diesem mußte daran gelegen sein, in dem Augenblick, in dem in so geringer Entfernung [...] ein neues Kloster markgräflicher Gründung entstehen sollte, Schutzbriefe [zu] erhalten, die seinen Bestand für die Zukunft sichern halfen.“¹⁰ Somit geht die Gründung des Zisterzienser-Nonnenklosters

¹ Vgl. „Die Legende vom Ursprunge des Klosters Heiligengrabe in der Prignitz : Nach dem Drucke von 1521 neu herausgegeben und erläutert von [...] Johannes Simon (nähere Angaben im Verzeichnis „Weiterführende Archivbestände und Literatur“). Die Tiefdruckplatten für die im Anhang abgedruckten Legendentafeln wurden anlässlich der Neuverzeichnung des Bestandes in einem Nebenraum der Stiftskirche aufgefunden (Nr. P122).

² Ders.: Kloster Heiligengrabe : Von der Gründung bis zur Einführung der Reformation 1287 – 1549 (nähere Angaben im Verzeichnis „Weiterführende Archivbestände und Literatur“). Das Manuskript in Nr. 1376.

³ Ebd. (Druck), S. 28.

⁴ Ebd., S. 23ff.

⁵ Ebd., S. 25ff.

⁶ „Von den üblichen Formeln sind nur Invokation und Datum in Ordnung. Statt der üblichen Korroboration finden wir eine Angabe über die bereits vollzogene Besiegelung der Urkunde. Die Intitulatio fehlt [...] vollkommen. [...]. Vermutlich hat der Fälscher eine Unterlage gehabt, und zwar möglicherweise ein Indulgenzprivileg eines Havelberger Bichofs.“ (Ebd., S. 27). „Den Beschluß macht das Datum: Datum in Stepenitz anno gracie M^oCC^oLVI^o, in die sancti Mychaelis, concurrente quinto, epacta sexta.“ Konkurrente und Epakte passen lt. Simon nicht zu dem Jahr 1256 (ebd., S. 26).

⁷ Ebd., S. 26ff.

⁸ Ebd., S. 28.

⁹ Ebd., S. 30ff.

¹⁰ Ebd., S. 30f. Das ebd., S. 31, auszugsweise abgedruckte Itinerar nennt als Ausstellungstage und -orte der Schutzbriefe: Meyenburg, 9. März 1287 (Albrecht III.) und Pritzwalk, 12. März 1287 (Otto V.). Für das Jahr 1287 werden zwei

zum heiligen Grabe bei dem Dorfe Techow mit einiger Wahrscheinlichkeit auf eine Stiftung des Markgrafen Otto V. im Jahr 1287 zurück.

Aus der Tatsache, daß Heiligengrabe an einer viel begangenen Straße liege [Chaussee Wittstock – Pritzwalk], was den Regeln der Zisterzienser widerspreche, die ihre Klöster an entlegenen, unwirtschaftlichen Stellen errichteten, folgert Simon, daß die Wahl der Stelle für die Gründung des Klosters nicht „in das Belieben der Gründer gestellt war, sondern [an einer solchen erfolgte,] die ihnen durch das Vorhandensein einer Wallfahrtsstätte besonders geeignet erscheinen mußte.“¹¹ Katharina Klumpp hält das für einen Irrtum, denn Zisterzienser-Nonnenklöster wurden ... „immer dicht bei größeren Städten oder Dörfern gebaut, um dort unverheirateten Töchtern eine Bleibe bieten zu können.“¹² Bedauerlicherweise läßt die noch vorhandene Überlieferung zu diesem Punkt keine Aussagen zu.

Nach den Angaben der Stiftsdame und langjährigen Lehrerin am Heiligengraber Lyzeum, Hedwig von Saenger, soll die Bezeichnung „Clastrum Sancti Sepulchri (Kloster zum Heiligengrabe)“ im Jahre 1311 erstmals erwähnt worden und „in Zukunft“ geblieben sein.¹³ „Das Kloster stand als landesherrliche Stiftung unmittelbar unter dem jeweiligen Fürsten.“¹⁴ Die Kirchengaufsicht lag bei dem Bischof von Havelberg, und Leben und Tagesablauf der Nonnen dürften nach den Ordensregeln organisiert gewesen sein. Genauerer läßt sich nicht sagen, da die wenigen Stücke aus vorreformatorischer Zeit diese Gegenstände nicht berühren. „Das geistliche Oberhaupt war der Propst, dem auch die Verwaltung oblag. Er wohnte nahe dem Kloster in der Propstei.“¹⁵ Über den Umfang der Patronatsrechte in vorreformatorischer Zeit ist nichts erhalten. Als der Landesherr vom Stift im 17. Jahrhundert Nachweise über das *Ius patronatus* in Bezug auf die Besetzung der Predigerstellen Techow, Heiligengrabe und Bölzke forderte, konnte man sich nur auf die „seit jeher bestehende Übung“ berufen, musste aber, was die Beibringung der geforderten Nachweise betraf, allgemein auf die Wirren der Reformation – konkret auf das Jahr 1549, wo etliche Dokumente von den „Papisten“ entwendet worden seien – verweisen.¹⁶ Der noch vorhandenen Überlieferung kann aber entnommen werden, daß Kloster Heiligengrabe nicht in all seinen Dörfern das Patronatsrecht besaß; in einigen Fällen stand es dem Dom zu Havelberg bzw. dem Stift Marienfließ zu.

In vorreformatorischer Zeit dürfte sich der Konvent von Heiligengrabe in den Grundstrukturen nicht wesentlich von anderen Zisterzienserinnenklöstern unterscheiden und aus Äbtissin und Nonnen bestanden haben. Es wird wohl auch hier die üblichen Konventualinnen vor der Profess (Novizinnen) gegeben haben. „Den Nonnen waren außer den vorgeschriebenen Gottesdiensten noch mancherlei Aufgaben gestellt. Wir kennen die verschiedenen Aemter, deren Nennung allein schon Aufschluß gibt über eine vielseitige Tätigkeit. Vertreterinnen der Aebtissin waren die Priorin und die Subpriorin, die ihr wohl auch sonst zur Seite standen. Ferner gab es die Schaffnerin und die Kellermeisterin, die Küsterin und die Siechmeisterin, die Schulmeisterin und die Sangmeisterin. [...]. Auch noch nach der Reformation übten die Nonnen lateinische Kirchengesänge. Verwundern könnte uns die Schulmeisterin! [...]. Außer den Nonnen lebten im Kloster 'weltliche Jungfrauen'. Sie waren [...] diesen zur Erziehung übergeben. [...]. Wir dürfen annehmen, daß auch die Lektüre geistlicher Schriften fleißig getrieben wurde. Doch ist von dieser ältesten Bibliothek [...] nichts mehr erhalten.“¹⁷ Eine der Beschäftigungen der Nonnen, deren Tagesablauf weitgehend von Gebet, Zeiten innerer Einkehr und

weitere Urkunden, ebenfalls in der Prignitz ausgestellt, genannt: Wittstock, 17. Juli (Albrecht III.) und Werben, 10. November (Otto V.).

¹¹ Ebd., S. 29.

¹² Katharina Klumpp: „Kloster Stift zum Heiligengrabe“ (nähere Angaben im Verzeichnis „Weiterführende Archivbestände und Literatur“), S. 5, unter Hinweis auf Fr. [Franz] Winter: „Die Cistercienser d. [des] nordöstlichen Deutschlands [Deutschland bis zum Auftreten der Bettelorden]“, II, 1871, S. 16. Simon (wie Anm. 2), S. 5f., hat aus dem Werk von Winter ausweislich seines Literaturverzeichnisses nur den Abschnitt Bd. II, S. 97f. verwendet. Ihm dürfte die von Klumpp herangezogene Stelle also entgangen sein.

¹³ Hedwig von Saenger: Heiligengrabe 1287 – 1937 (nähere Angaben im Verzeichnis „Weiterführende Archivbestände und Literatur“), S. 5.

¹⁴ Ebd., S. 6.

¹⁵ Ebd. Emil von Maltitz: Zur Geschichte des Cistercienser Jungfrauen-Klosters und Stifts zum „Heiligen-Grabe“ bei Wilsnack in der Prignitz (nähere Angaben im Verzeichnis „Weiterführende Archivbestände und Literatur“), führt auf S. 18 die Pröpste aus der Zeit von 1318 bis 1538 auf.

¹⁶ Nr. 631, Bl. 50.

¹⁷ Saenger (wie Anm. 13), S. 7f.

Arbeit geprägt gewesen sein dürfte, scheint die Anfertigung von Stickarbeiten für sakrale Zwecke gewesen zu sein. Ein herausragendes, der Heiligengraber Werkstatt zugeschriebenes Stück war das sog. Hungertuch, eine Leinenstickerei von 3,2 x 1,5 m, die im 14. Jahrhundert entstanden sein dürfte und seit 1945 als verschollen gilt.¹⁸

„Äbtissinnen aus der katholischen Zeit, welche die Urkunden namhaft machen, waren 1330 Gertrud von Osterburg, 1351 Margarethe, 1380 Elisabeth, 1422 Elisabeth von Rohr, 1450 Adelheid von Wartenberg, 1455 und 1458 Anna Konow, 1469 Elisabeth von Lüderitz, 1495 – 1519 Anna von Rohr, 1538 – 1549 Anna von Quitzow; sie starb am Tage St. Mauritius 65 Jahre alt. [...]. Priorinnen in derselben Zeit waren: 1350 und 1351 Margarethe Grassow, 1380 Christiane, 1422 Katharina, wahrscheinlich von Rohr, 1450 Anna Konow, 1455 und 1458 Katharina Scheplitz, 1469 Anna v. Borchhagen, 1495 Anna von der Weide, 1498 und 1502 Euphemia von Möllendorff, 1510 Anna von Klitzing, 1529 Anna von Rochow, 1538 Elisabeth von Alvensleben. Die letztgedachte Priorin und die Äbtissin Anna von Quitzow waren es, unter denen die kirchliche Reformation sich in der Mark [Brandenburg] zu verbreiten begann.“¹⁹

Reformation

Die Einführung der neuen Lehre und einer neuen Kirchenverfassung vollzog sich hier durch ... „die erste lutherische Kirchenvisitation 1540 – 1545 [...]“²⁰ Indessen weigerte sich Anna von Quitzow vehement, die neue Lehre anzunehmen. Lange widersetzte sie sich den Anordnungen des Kurfürsten, welcher das Kloster als Sicherheit für 5000 geliehene Gulden unter dem 21. Januar 1543 auf zehn Jahre an den Landeshauptmann Curt von Rohr verpfändete und dessen Einsetzung als Hauptmann [des Klosters] verlangte.²¹ Obschon Anna von Quitzow für den gesamten Konvent zu sprechen vorgab, ließ sie die Nonnen offenbar im Unklaren über ihr Tun und machte sie auch nicht mit der neuen Kirchenordnung vertraut, was erst bei einem vom Kurfürsten angeordneten und am 14. Februar 1544 in Heiligengrabe durchgeführten Verhör der verbliebenen acht Nonnen zutage trat.²² Die übrigen Nonnen und die Äbtissin hatten Heiligengrabe zuvor verlassen, und erst am 17. April 1548 ... „zogen die Nonnen wieder in ihr Kloster ein.“ Am 4. Mai 1548 starb Busso von Alvensleben, letzter Bischof von Havelberg, ... „an dem der Konvent einst Rückhalt gesucht hatte.“²³ Der Kurfürst schien am Erhalt des Konvents in Heiligengrabe interessiert, denn er zog den Klosterbesitz nicht ein, und durch Vertrag zwischen beiden Teilen (Vertrag vom 5. Oktober 1548) wurde das Kloster in seine alten Rechte wieder eingesetzt – freilich um den Preis, die landesherrliche Schuld gegenüber Curt von Rohr übernehmen und tilgen zu müssen.²⁴ Kloster Heiligengrabe wurde 1549 in ein evangelisches Damenstift umgewandelt und dürfte bei dieser Gelegenheit auch eigene Statuten erhalten haben (nicht überliefert). Die ältesten erhaltenen Statuten stammen vom Jahr 1707.²⁵ Der Fortbestand des Stifts ... „wurde durch den Landtagsrezess von Montags nach Viti, anni 1572, durch die Visitations- u. Konsistorial-Ordnung von 1573, durch den Landesrevers vom 11. März 1602, durch die Kurfürstliche Resolution vom 1. Mai 1652 und durch den Landtagsrezess vom 26. Juli 1653 den Ständen zugesichert.“²⁶

¹⁸ Ausführlicher hierzu: Wolfgang Dost: „Spurensuche : Das alte Heiligengraber Museum (1909 – 1945) in: Lebenswerke : Frauen im Kloster Stift zum Heiligengrabe zwischen 1847 und 1945 (nähere Angaben im Verzeichnis „Weiterführende Archivbestände und Literatur“), S. 32ff. (39f.; Abb. Hungertuch S. 40f.). S. auch Nr. 1326 „Das Hungertuch von Heiligengrabe“; Beitrag der Stiftsdame Annemarie von Auerswald in: „Mitteilungen des Heimat- und Museumsvereins in Heiligengrabe“, Jahrbuch 1930 (13. Jahrgang).

¹⁹ Maltitz (wie Anm. 15), S. 19f.

²⁰ Simon (wie Anm. 2), S. 102.

²¹ Ebd., S. 106.

²² Ausführlich hierzu ebd., S. 126ff. (127).

²³ Ebd., S. 132. Nach den Angaben in Nr. 633 soll Anna von Quitzow und „etlichen Conventualinnen“ die Rückkehr erst im Jahr 1549 gestattet worden sein.

²⁴ Simon (wie Anm. 2), S. 132ff. Über die weiteren Verhandlungen und die Sicherung der Ansprüche des Curt von Rohr s. ebd., S. 133ff.

²⁵ Nr. 633. Hier wird auch darüber berichtet, daß die „ursprünglichen Statuten“ [Erlassjahr ungenannt] im Dreißigjährigen Krieg verloren gegangen seien, weswegen unter dem 20. Februar 1710 einige Statuten [Bestimmungen] neu gefasst werden mussten.

²⁶ Zitiert nach der 1857 erstellten „Übersicht über den Organismus der Verfassung des Klosters Heiligengrabe“ (Abschrift in Nr. 1274, wo als Quelle angegeben ist „E. Mylius Corp Const.-Maroh. Tom VI. p. 105[,] 154[,] 404[,] 433.“)

Im Jahre 1636 entging der Konvent von Heiligengrabe offenbar nur knapp dem Untergang. Bei Wittstock schlugen schwedische Truppen unter dem Feldherrn Banér eine der blutigsten Schlachten des Dreißigjährigen Krieges gegen die kaiserlichen Truppen, die unterlagen. „Das Schlachtgetöse hatten die Insassen des Klosters während des ganzen Tages vernommen – der Lärm näherte sich immer mehr, und schließlich drangen die wilden Horden der Nachzügler im Kloster ein. Der Klosterschreiber Peter Hansen hatte vorsorglich alles zur Flucht für die wehrlosen Frauen vorbereitet. Auf stillen Seitenwegen entkamen sie unbehelligt, während in Heiligengrabe alles [...] in Flammen aufging. Sinnlos wurde zerstört und verbrannt, was die rohen Gesellen nicht für sich selber brauchten. Das Innere der Kirche brannte aus. Damals wurden ihre Kunstschatze und die Bücher der Bibliothek vernichtet. Auch von dem Kloster blieb nicht viel mehr übrig als die Mauern und verkohlte Balken.“²⁷ Der Konvent unter Elsa von Wartenberg war nach Wittstock geflohen, ... „wo sie im Jahre 1637 mit dem grössten Teil ihrer Conventualinnen ein Opfer der [...] Pest wurde.“²⁸

1645 kehrten die überlebenden Frauen mit dem neuen Stiftpflichtmann Hans Erdmann von Bertkow nach Heiligengrabe zurück, ... „und sind es gewesen: Anna v. Rathenow, die zu der Zeit Domina geworden; Agnes v. Wartenberg, Priorin; Dorothea von Juggart; Elisabeth v. Eimbeck, Engelbrecht v. Graevenitz; Barbara v. Platen; Elisabeth v. Grumbkow und Elisabeth v. Sandow.“²⁹ Man ging an den Wiederaufbau der Gebäude und kümmerte sich auch um die Wiederherstellung der Besitzungen.³⁰ „Bei diesem Neuanfang gestaltete sich nun wirklich vieles anders. Die alte Form der Beerdigung wurde abgeschafft, und aus den Nonnen wurden Edelfräulein, die Aebtissin wurde jetzt Domina genannt, während bisher beide Bezeichnungen: Domina und Aebtissin – noch wechselten. Natürlich dauerte es recht lange, bis die Räume der Abtei wieder hergestellt waren. Deshalb wohnten die Damen zunächst in kleinen Häusern, die sie auf ihre Kosten an der Ostseite des Klosters hatten errichten lassen. So entstand der heutige 'Damenplatz' [...], der allerdings seitdem noch manche Veränderung erfahren hat.“³¹

Statuten von 1714

Auf die Domina Anna von Rathenow, die 1663 starb, folgte Elisabeth von Eimbeck, deren Todesjahr mit 1665 angegeben wird. Ihre Nachfolgerin war Anna Dorothea von Munten, die 33 Jahre im Amt blieb. 1698 trat Hedwig Maria von Wittstruck an, und im Jahr 1707 folgte Maria von Jugardt.³² In Ihrer Amtszeit bestellte König Friedrich Wilhelm I. – 1714 – eine Kommission zur Revision der Statuten und zur Neuordnung des Rechnungswesens des Klosters Heiligengrabe.³³ Motivation war ein seit dem Vorjahr zwischen den Konventualinnen und dem Klosterhauptmann von Rohr mit einiger Vehemenz ausgetragener Streit über das Ausgabegebaren des Klosterhauptmanns.³⁴ Christian Ludwig von Rohr, Erbsess auf Holtzhausen, war das Amt 1705 von König Friedrich I. übertragen worden.³⁵ Im selben Jahr waren auch die Geld- und Naturalbezüge des Klosterhauptmanns durch den Konvent festgesetzt worden.³⁶ Unter dem 7. November 1714 konfirmierte Friedrich Wilhelm I. die neuen Statuten.³⁷ Er behielt sich hierin die Bestätigung der Domina (§ 3), der beiden Vorsteher (§ 10), die wenigstens einmal pro Quartal ins Kloster reisen mussten, um etwaige Klagen zu untersuchen und nach „Oeconomie“ und „Bau“ zu sehen hatten (§ 49), sowie die Bestätigung des Klosterhauptmanns (§ 41) vor.³⁸ Letzterem oblag es, „des Klosters Ehr, Nutz und Frommen zu fördern“, wobei er sich vor allem mit der Verwaltung, dem Etat und den Bauangelegenheiten zu befassen hatte. Auch hatte er den beiden Vorstehern sowie zwei der ältesten und zwei der jüngsten Konventualinnen, ... „welche insge-

²⁷ Saenger (wie Anm. 13), S. 12.

²⁸ Maltitz (wie Anm. 15), S. 28.

²⁹ Rückkehrjahr ebd. Zitat nach den „Bemerkungen“ in Nr. 1312.

³⁰ Maltitz (wie Anm. 15), S. 28. Der von ihm verwendete Terminus „Besitzungen“ verweist wohl auf Bemühungen um die Wiedererlangung alter Rechte, Gerechtsame, Pachten, Dienstpflichten usw.

³¹ Saenger (wie Anm. 13), S. 12. Vordem waren die Konventualinnen ohne Sarg und nur mit einer hölzernen Schüssel über dem Gesicht beerdigt worden.

³² Maltitz (wie Anm. 15), S. 28.

³³ In den demnächst erlassenen Statuten ist durchweg von dem „Kloster“ oder „evangelischen Kloster“ die Rede (vgl. z. B. das Exemplar in Nr. 1056, §§ 1, 5, 13, 15 und passim). Der Terminus „Stift“ kommt nur ausnahmsweise vor (ebd., § 6).

³⁴ Nr. 543.

³⁵ Nr. 1079/2.

³⁶ Nr. 414.

³⁷ Nr. 1056.

³⁸ Abschrift der Statuten vom 7. November 1714 in Nr. 1256.

samt in termine zugegen sein müssen, Rechnung abzugeben“ (§ 41). Die rechtliche Vertretung des Konvents lag beim Syndikus („justiz durch den Syndicus“; § 42). Weltliches Personal hatten Klosterhauptmann und Syndikus „in Pflicht“ zu nehmen (§ 44). Da die Statuten die Geld- und Naturalbezüge des Klosterhauptmanns nicht berührten und dessen Handhabung des Rechnungswesens der alten Auseinandersetzung wieder und wieder Nahrung bot, kam der Konvent nicht zur Ruhe. 1715 sah sich Christian Ludwig von Rohr veranlasst, um die Freistellung von den Bewirtungs- und Beherbergungskosten für Untertanen, die aufgrund ihrer Praestationspflicht zur Ableistung von Diensten in das Stift zu kommen hatten, für Gäste und für die beiden Vorsteher zu ersuchen.³⁹ 1717 wurden Unstimmigkeiten in der Rechnungsführung festgestellt, doch scheint zumindest der Streit zwischen Konvent und Klosterhauptmann sein Ende gefunden zu haben. Letzterer war aber schon seit 1715 in Mißhelligkeiten mit dem Klosterprediger Georg Dietrich Lüderwaldt verwickelt. Lüderwaldt hatte das ungebührliche Verhalten von Rohrs beim Ablegen der Beichte und die Art, in der der Klosterhauptmann Hilfsdienste im Gottesdienst versah, kritisiert. Die Auseinandersetzung wurde gerichtlich ausgetragen und dauerte bis in das Jahr 1718 fort.⁴⁰

Parallel schwelte ein anderer Konflikt, dessen Ursache Königin Sophie Louise von Preußen gesetzt hatte, indem sie 1709 primas preces eine Stiftsstelle an Juliana Dorothea Gans Edle Freiin zu Putlitz verlieh.⁴¹ Dieses sog. Recht der ersten Bitte hatte früher nur dem Landesherrn zugestanden. „Später hat die Königin von Preußen das Recht beansprucht.“⁴² Im vorliegenden Fall erfolgte die Verleihung der Stiftsstelle jedoch auch im Einverständnis mit dem Landesherrn, denn Friedrich I. bestätigte noch im selben Jahr die von seiner Gattin getroffene Wahl,⁴³ was ungewöhnlich genannt werden darf und auf eine gewisse Reserviertheit des Konvents gegenüber der 1709 Bedachten hindeuten scheint. Der Vorgang löste heftige Kontroversen aus, und bis 1710 stritt sie mit dem Konvent um ihre Stiftsstelle.⁴⁴ 1720 rückte Juliana Dorothea Gans Edle Freiin zu Putlitz zur „Domina adjuncta“ für die Domina Maria von Jugardt auf.⁴⁵ In diesen Funktionen sollen beide Frauen in Streit über die Rechnungsführung, an dem der Klosterhauptmann Christian Ludwig von Rohr nur marginal beteiligt war, geraten sein. Es wurde aber festgestellt, daß er in den Jahren 1719 und 1720 übermäßig viel Geld ausgegeben hatte.⁴⁶ Nachdem Maria von Jugardt gestorben war,⁴⁷ wurde die Freiin zu Putlitz offenbar zur Domina bestellt (Datum bisher nicht ermittelt). Der Konflikt weitete sich aus, wobei nun die Priorin [Vice-Domina] N. N. von Klitzing mitsamt etlichen Konventualinnen mit der neuen Domina über die Art und Weise der Rechnungsführung und über ungebührliches Verhalten bei Kapitelsitzungen stritt, was die Einsetzung einer Untersuchungskommission zur Folge hatte.⁴⁸ 1727 kam der Konvent vorläufig zur Ruhe,⁴⁹ was möglicherweise mit dem Eintritt von Christine Charlotte von Einsiedel in das Amt der Vice-Domina, deren Wahl der König bestätigt hatte,⁵⁰ zusammenhing. Im Folgejahr sah sich die offenbar wenig beliebte Domina Juliana Dorothea Gans Edle Freiin zu Putlitz einer Front aus neuer Vice-Domina und gesamtem Konvent gegenüber und musste schließlich erkennen, daß nur ein Rücktritt vom Amt Ruhe und Frieden wiederherzustellen vermöchte. 1728 vollzog sie diesen Schritt.⁵¹ Sie starb am 14. August 1732.⁵² Im selben Jahr avancierte Christine Charlotte von Einsiedel zur Domina und

³⁹ Nr. 414.

⁴⁰ Nrn. 414 u. 411. Nach Simon (wie Anm. 2), S. 12, war Lüderwaldt nur bis 1717 Klosterprediger.

⁴¹ Nr. 1124.

⁴² Angabe bei Simon (wie Anm. 2), S. 43f., der den dort in Anm. 48 geschilderten Fall einer primas preces erteilten Praebende für den einzigen aus vorreformatorischer Zeit hält. Zitat nach ebd. (Anm.).

⁴³ Nr. 1124.

⁴⁴ Nr. 355.

⁴⁵ Nr. 1124. S. auch Nr. 362. Der vorliegende Fall ist – soweit ersichtlich – der einzige, bei dem der Terminus „Domina adjuncta“ verwendet wird.

⁴⁶ Nr. 410.

⁴⁷ In Nr. 1312 wird als Todestag der 23. Dezember 1717 angegeben.

⁴⁸ Nr. 400.

⁴⁹ Nr. 1112.

⁵⁰ Nr. 1124.

⁵¹ Nr. 276.

⁵² Sterbedatum in Nr. 1312. Aufgrund des schlechten Erhaltungszustands (Moderschäden) konnten die Nrn. 276, 355, 362, 400, 410, 411, 414 und 543 im Zuge der Verzeichnungsarbeiten nur cursorisch (z. T. überhaupt nicht) ausgewertet werden. Es mussten daher einige Aktentitel und Laufzeiten ungeprüft aus der alten Findkartei bzw. von den Aktendeckeln oder -umschlägen übernommen werden. Trotz der für die Datierung ergänzend herangezogenen alten Aktenrepertorien konnte mancher Widerspruch bei den Laufzeiten fürs Erste nicht aufgelöst werden. Derzeit steht vor allem der in Nr. 1312 genannte Todestag der Domina Maria von Jugardt (23. Dezember 1717) in Widerspruch zu den Verzeichnungs-

wurde vom Landesherrn bestätigt.⁵³ Ihr scheint es in der Folge gelungen zu sein, den Konvent, dem sie bis zu ihrem Tode am 19. Januar 1740 vorstand, zu befrieden.⁵⁴ Auf Christine Charlotte von Einsiedel folgte Henrica Juliana Augusta von Winterfeldt, die von Friedrich II. unter dem 6. November 1740 zur Äbtissin erklärt wurde.⁵⁵ Er soll das Kloster mit Ordre vom 28. September 1742 zum adeligen Fräuleinstift erhoben haben.⁵⁶

Über die in Heiligengrabe seit Übertritt des Konvents zum Protestantismus und Umwandlung des Klosters in ein evangelisches Damenstift lebenden Frauen sind Nachweise ab 1663 vorhanden.⁵⁷ Eine Kloster- und Stiftschronik führt unter anderem Bewerberinnen für Stiftsstellen ab 1698 auf.⁵⁸ Über den Alltag der Konventualinnen sind wir ab etwa dem ersten Dezennium des 18. Jahrhunderts genauer orientiert, wobei die Statuten vom 7. November 1714 nähere Bestimmungen und Festlegungen enthalten.⁵⁹ Sie begrenzten die Größe des Konvents auf die vorhandenen 27 Stiftsstellen – einschließlich Domina und Vice-Domina (§ 3). Die Domina wurde durch Mehrheitsvotum aus der Mitte der Konventualinnen gewählt und durch den Landesherrn bestätigt (§ 4). Sie hatte über die Einhaltung der Statuten und den Lebenswandel der Konventualinnen zu wachen (§ 6) und sollte nicht länger als acht Tage abwesend sein. Zuvor hatte sie die Priorin mit Anweisungen für die Zeit der Abwesenheit zu versehen (§ 7).

Es kann nachvollzogen werden, daß sich der Konvent zur Morgenstunde und zur Vesperstunde zu Stundengebeten (Horae Canonicae) versammelte, wobei der älteste erhaltene Text dieser sog. Hora-Gebete aus dem Jahr 1715 stammt.⁶⁰ Es handelte sich um eine Gebetspflicht (§ 19f.), neben welcher die Pflicht zum Besuch der öffentlichen Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen und zur Teilnahme an Betstunden bestand (§ 21). Untereinander sollten sich die Konventualinnen in Worten und Werken friedlich verhalten. Die jüngeren sollten die älteren ehren und die älteren sollten die jüngeren mit „gutem Exempel“ unterweisen, „so daß sich aller Zank und Widerwillen vermeiden läßt“ (§ 24). Enthalten sollten sich die Konventualinnen des Fluchens, Schmähens, Verleumdens, Lügens etc. (§ 25) und in Streitfällen die Domina konsultieren (§ 26). Besuch durfte nur nach Genehmigung durch die Domina empfangen werden; männliche Besucher, ausgenommen Vater und Bruder, durften nicht im Haus logieren (§ 29). Reisen zu den Eltern waren nach Genehmigung durch die Domina möglich (§ 30).⁶¹ Konventualinnen, Domina und Priorin hatten gleiche Kleidung zu tragen, wobei der bisher üb-

angaben der Nr. 410, die jetzt den Titel „Streit zwischen der Vice-Domina Juliana Dorothea Gans Edle Freiin zu Putlitz und der Domina Maria von Jugardt wegen behaupteter Schädigung des Stiftsvermögens“ erhalten hat und für die als Laufzeit (1719 – 1720), 1722 – 1725 erhoben worden ist. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß es sich bei der Nr. 1312 um eine Sekundärquelle (Liste mit exzerpierten Namen und Daten) handelt, deren Verfasser/in noch nicht ermittelt werden konnte.

⁵³ Nr. 1124.

⁵⁴ Allerdings war die vom König eingesetzte Untersuchungskommission zur Prüfung und Ordnung der Rechnungsangelegenheiten des Stifts auch noch während der Amtszeit der Domina Christine Charlotte von Einsiedel tätig. Die Prüfer scheinen sich seit 1724 (bis 1738) intensiver mit den Stiftsgütern und Mühlen befasst zu haben. Hier wurden insbesondere die mit den Gutsverwaltern getätigten Anstellungsverträge moniert (vgl. Nr. 886 [unter 3. Liegenschaften etc.]).

⁵⁵ Nr. 1124. Erwähnung des Titels im königlichen Erlass vom 6. November 1740 in Nr. 1113.

⁵⁶ Im Bestand nicht überliefert, jedoch in den „Erhebungen zur Geschichte des Klosters zum Heiligengrabe“, erstellt 1899, erwähnt (Nr. 146). Hier wird – unzutreffend – behauptet, der Titel Äbtissin sei 1742 erstmals verwendet worden. Als erste Erwähnung in nachreformatorischer Zeit dürfte der in der vorherigen Anm. gen. königliche Erlass anzusehen sein.

⁵⁷ Nr. 182 (derzeit aus konservatorischen Gründen – Moderschaden – nicht benutzbar).

⁵⁸ Nr. 1313; Alter Titel: „Verzeichnis Allerhand Begebenheiten und Angelegenheiten des Edel-Jungfrauen-Closters Heiligengrabe samt einem Register derjenigen Adel Frl., die sich um hiesiges Closter beworben, wie auch derer, die in dasselbe aufgenommen worden [...], angefangen von dem Wohlw. Wohlgeb. Fräulein, Frl. Hedwig Maria von Widstruck, wohlregierenden Domina Ebtßin dieses Closters Heiligen Grabe Anno. 1705“. Simon (wie Anm. 2), S. 12, gibt an, daß das Verzeichnis von Paulus Krumbügel, Klosterprediger von 1692 bis 1711, angelegt und bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts fortgeführt worden sei. In Nr. 404 sind Praebendatinnen ab 1699 genannt.

⁵⁹ Vgl. z. B. das in Nr. 1056 überlieferte Exemplar.

⁶⁰ Nr. 1799 (Druckstück, bearbeitet und herausgegeben von Stiftspastor Georg Dietrich Lüderwaldt; Randbemerkungen von Hand, später angefügt). Die Texte wurden 1847 durch den Stiftspropst Dr. N. N. Sneathlage überarbeitet (Nr. 174).

⁶¹ Später wurde ein sog. Absensgeld erhoben (Nr. 1126, Laufzeit: 1729 - 1732, 1784 - 1791, 1818 - 1844). In dem Stück ist unter anderem ein Vergleich zwischen der Konventualin Maria Gottlieb von Otterstedt und dem Konvent über die Gewährung von Urlaub zwecks Führung des Haushalts des Vaters bei Belassung der Praebende und des Wohnhauses in Form einer 15-fach besiegelten Urkunde vom 26. Mai 1732 enthalten. Die Unterbrechungen in der Laufzeit scheinen auf eine nicht sehr konsequente Handhabung der Gebührenpflicht hinzudeuten. 1846 erklärte sich die Stiftsdame Franziska

liche Habit (einfache dunkle, wollene Kleider), ansonsten nur die Farben Schwarz und Weiß getragen werden durften. Die Frauen hatten „alle Vanität, Gold, Silber, Pracht und Entblößung“ zu vermeiden (§ 32). Auch die Diensthofen sollten sich „allem Übermut in der Kleidung“ enthalten (§ 33).

Die volle Stelle einer Konventualin (sog. volle Hebung) war mit der Praebende dotiert. Das waren jährlich „etwa 25 Taler“, ansonsten jedoch ausschließlich Naturalbezüge (Getreide, Vieh, Wildbret, Salz, Torf [Brennmaterial?] usw.). Pro Jahr konnten sie den Fuhrdienst durch die Schulzen einmal in Anspruch nehmen; allerdings nur außerhalb der Saat- und Erntezeit (§ 34). Diese Bezüge standen den Frauen auch im Alter („wenn sie schwach geworden“) zu. Waren sie gestorben, hatte das Kloster kostenlos einen Sarg zu stellen (sog. Sargrecht). In der Disposition über den Nachlass bestanden keine Beschränkungen (§ 39). Die Konventualinnen wohnten entweder „im Kreuzgang“, in Häusern (Kurien), die sie auf eigene Kosten hatten erbauen lassen, oder in solchen, die auf Kosten des Klosters erbaut wurden, wobei sie in letzterem Fall „Fenster, Türen und dergleichen“ aus eigenen Mitteln zu bezahlen hatten (§ 40).

Mit den für künftige Stiftsstellen notierten Frauen, die nicht im Stift lebten, stand man in loser Verbindung. Die Domina hatte den Konvent über die beabsichtigte Aufnahme neuer Konventualinnen zu informieren. Grundsätzlich sollten die bis dahin Expektantinnen genannten Frauen in Abhängigkeit von der Dauer ihrer Expektanz zum Leben im Konvent zugelassen werden (§ 11). Gefordert wurde von der Kandidatin Gottesfürchtigkeit, Tugendhaftigkeit, ein untadeliger Lebenswandel sowie das Bekenntnis zur evangelischen Religion „mit Mund und Herzen“ und die Zugehörigkeit zum Adel (§ 13).⁶² War all dies gegeben, hatte die Expektantin ein Probejahr im Stift abzuleisten (§ 14). Danach war zu entscheiden, ob sie aufzunehmen oder „als unanständige Person zu dimittieren“ sei (§ 15). Sie konnte sich aber auch gegen einen Verbleib entscheiden und ihren „Abschied nach Belieben“ nehmen (§ 16). Entschied sich die Frau zum Eintritt in die Stiftsgemeinschaft, wurde sie nach Anhörung des Konvents durch die Domina auf dem Chor „nur mit einem Handschlag“ und unter Verpflichtung auf die Statuten aufgenommen (§ 17). Die Aufnahme war schließlich von der Zahlung (Erlegung) der sog. Eintritts- oder Statutengelder abhängig. Mitzubringen war der nötige Hausrat samt „gemachtem Bette und üblichem Leinen“ (§ 18). Fortan galt der Gottesdienst „als vornehmste Aufgabe“ (ebd.).

Außer den bereits genannten religiösen Betätigungen scheinen die Konventualinnen, unter denen sich teilweise sehr junge Frauen und auch Minderjährige befanden,⁶³ wenig Beschäftigung gehabt zu haben. Sie sollten ihre Zeit aber nicht mit „Müßiggang und Eitelkeit“ zubringen (Tanz und Kartenspiele waren ausdrücklich verboten, Spaziergänge bei gutem Wetter unerwünscht), sondern vielmehr „für Frauenzimmer wohlanständige Dinge“ tun und „ihre Mühe auf ein sauberes und ordentliches Kloster verwenden.“ Diese wohl als Unterstützung in Haushalt und Wirtschaft des Stifts zu begreifenden Arbeiten sollte die Domina entsprechend den Fähigkeiten der Frauen verteilen (§ 28).

Da die Zahl der Stiftsstellen und der damit verbundenen Praebenden auf 27 begrenzt war, konnte den vielen Bewerbungen um die Erteilung einer solchen Stelle häufig nicht oder erst nach längerer Wartezeit entsprochen werden. Manche Bewerberin stellte dem Konvent eine geldliche Zuwendung für den Fall ihrer Aufnahme in Aussicht, oder sie versuchte ihre Position durch das Versprechen zur Abtretung von Ansprüchen aus Leibrenten und ähnlichen Annuitäten zu verbessern. Konnte dies insbesondere in älterer Zeit den gewünschten Erfolg zeitigen, so wurde diese Praxis des „Einkaufens in das Stift“ unter Friedrich Wilhelm IV. verworfen. Die sog. Eintritts- oder Statutengelder gem. Statuten von 1714, die mit 109 Talern für damalige Verhältnisse als sehr hoch bezeichnet werden dürfen, waren hiervon aber nicht betroffen.

von Rekowski (auch Rekowski) zum Auszug aus der Stiftswohnung unter der Bedingung bereit, daß die üblichen Absensgelder nicht berechnet würden (Nr. 56).

⁶² In einem Schreiben an den Geheimen Staatsrat N. N. Sack vom 18. Juli 1811 bestätigte König Friedrich Wilhelm III., daß generell die Möglichkeit bestehe, auch bürgerliche Frauen zu Stiftsdamen zu ernennen. Hierüber sei die Entscheidung je fallweise zu treffen. Das Schreiben liegt nur in späterer Abschrift ohne Quellenangabe vor (Nr. 1831).

⁶³ S. Nr. 10. Die Tochter des 1814 verstorbenen Landesdirektors N. N. von Rohr wurde gleich nach der Geburt als Expektantin des Stifts vorgemerkt (ebd.).

Seit der Umwandlung des Klosters in ein Stift für adelige Damen war es möglich, bedürftigen Frauen aus adeligem Hause den Rang einer „nicht residierenden Conventualin“ samt zugehöriger Praebende zu verleihen. Entsprechende Stellen konnte jedoch nur der König oder die Königin verleihen. Diese Regelung findet sich auch in den Statuten von 1853 (§ 6). Diese auch als „auswärtige Stiftsdamen“ bezeichneten Frauen hatten meist keinen Kontakt zum Stift und viele von ihnen haben Heiligengrabe nie gesehen.

Eine dritte Kategorie von Stiftsdamen bildeten die „Chanoinesses honoraire“ (Ehrenstiftsdamen). Bei der Verleihung dieses Titels ging es nicht um eine Stelle im Stift und auch nicht um eine Versorgung im materiellen Sinne (Praebende). Der Titel diente vielmehr dem Zweck, Frauen einen Umgang mit der Gesellschaft zu ermöglichen. „Es gab damals in [...] gesellschaftlich hoch stehenden Kreisen ein ungeschriebenes Gesetz, das es einem Fräulein, d. h. nach heutigem Sprachgebrauch auch jeder unverheirateten Frau gleich welchen Alters, verwehrte, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, wenn sie nicht in Begleitung eines männlichen Verwandten war. [...]. Solange diese Mädchen und jungen Frauen im Haushalt ihrer Eltern gelebt hatten, mußten sie nichts entbehren. Vater, Mutter, gegebenenfalls wohlmeinende Brüder oder Verwandte eröffneten ihnen den Zugang zum gesellschaftlichen Leben. Waren Vater und Mutter gestorben, und standen keine wohlmeinenden Verwandten zur Verfügung, so konnten selbst sehr vermögende 'Fräulein' am gesellschaftlichen Leben nicht teilnehmen. Sie konnten weder Gesellschaften geben, auch keine Einladungen aussprechen, noch wurden sie selbst eingeladen. Sie waren in ihren – vielleicht sogar 'goldenen' – vier Wänden lebendig eingemauert, bis sie vereinsamt starben. [...]. Daran änderte sich bis zum Ende der Monarchie in Deutschland nichts.“⁶⁴

Die Ehrenstiftsdamenwürde basierte nicht auf den Statuten, sondern war ein vom Monarchen im v. g. Sinne benutztes Instrument, von dem er – soweit ersichtlich – erstmals am 15. Juli 1791 Gebrauch gemacht hatte, indem er Isabelle Marianne Elisabeth Freiin von Polier zur „Chanoinesse honoraire“ ernannte. Als äußeres Zeichen, und hierauf kam es für die Frauen vor allem an, erhielt die Bedachte den „Stiftsorden einer Stiftsdame vom Heiligen Grabe“.⁶⁵ Dabei dürfte es sich um ein Exemplar des 1743 von Friedrich II. gestifteten Ordens gehandelt haben, der die Form eines Ordenskreuzes hat, auf der Vorderseite die Worte „Par Grace“ und umseitig den Schriftzug „Pour la Conservation de la maison royale“ aufweist.⁶⁶ Die Anlegung des Ordens war bis dahin – soweit ersichtlich – nur den im Stift lebenden Stiftsdamen, und zwar je fallweise, gestattet worden.⁶⁷ „Im Jahre 1776 wurde diesem Kreuze auf den Antrag der Äbtissin auch noch ein auf der linken Brust im Kleide gestickter Stern hinzugefügt, welchen die jedesmalige Äbtissin und die wirklich zur Hebung gekommenen und eingeführten Stiftsdamen zu tragen berechtigt waren.“⁶⁸ Ein Ermächtigungserlass des Königs vom 16. Dezember 1790 gestattete es dem Stiftpflichtigen, den Orden bei besonders feierlichen Anlässen zu tragen.⁶⁹ Erst 1828 wurde die Ehrenstiftsdamenwürde neuerlich verliehen, doch von nun an wurde der Titel samt Orden, der nach dem Tode an das Stift einzusenden war, regelmäßig vergeben. Bedacht wurden meist Töchter verstorbener Staatsdiener oder Militärs. Unter den „Chanoinesses honoraire“ war auch die durch ihre Begegnungen mit Goethe bekannte Ulrike von Levetzow, die die Auszeichnung am 10. März 1835 erhielt.⁷⁰ Obzwar sich insbesondere Luise Gräfin von Schierstedt, die 1843 zur Äbtissin bestellt wurde, um die Abschaffung des Ehrenstiftsdamenwesens mühte – sie hielt die ganze Sache für unpassend für eine kirchliche Einrichtung –, hielt das Königshaus an der Praxis fest. Bis zum 24. April 1914 wurden nach den Angaben Hansels 80 Ehrenstiftsdamen ernannt.⁷¹

Nachdem die Äbtissin Henrica Juliana Augusta von Winterfeldt im Jahr 1790 verstorben war, wurde im selben Jahr Magdalena Maria Rosina von Quitzow in das Amt berufen. Ihre Nachfolgerin Eleonore Elisabeth von Quitzow, 1802 berufen, war bis 1816 Äbtissin.⁷² In ihre Amtszeit fiel der Reichs-

⁶⁴ Zitat nach K. Hansel: Die Ehrenstiftsdamen vom Kloster Heiligengrabe (nähere Angaben im Verzeichnis „Weiterführende Archivbestände und Literatur“), S. 305. Ablichtung des Beitrags in Nr. 1710.

⁶⁵ Ebd., S. 303 (auf den Fall der Freiin von Polier bezogen).

⁶⁶ Abb. ebd., S. 307.

⁶⁷ Nr. 641

⁶⁸ Maltitz (wie Anm. 15), S. 30.

⁶⁹ Abschrift in Nr. 117.

⁷⁰ Wie Anm. 64 (Hansel), S. 318.

⁷¹ Ebd., S. 317ff. (Liste).

⁷² Saenger (wie Anm. 13), S. 28 (Liste).

deputationshauptschluss (1803). Er stellte die Dom- und Kollegialstifter in deutschen Landen – und damit auch das Stift Heiligengrabe – zur Disposition des Landesherrn. Der König erklärte ... „jedoch ausdrücklich (Allerhöchste Ordre vom 21. Februar 1804) von dem Rechte der Aufhebung des Klosters und der Einziehung seiner Güter keinen Gebrauch machen zu wollen, [...] sondern begnügte sich damit [...], die Zulassungsbedingungen zu den einzelnen Präbenden [Stiftsstellen] zu erweitern und die Besetzung derselben ausschliesslich zur landesherrlichen Verfügung zu ziehen [...]“.⁷³ Nach den wohl zutreffenden Angaben bei Maltitz hatte sich Friedrich Wilhelm III. in einer Kabinettsordre vom 5. Dezember 1805 das Recht vorbehalten, die bisherige Verfassung der Stifter zu modifizieren. „Diese Modifikation bestand unter anderem darin, dass der König je zwei Stiftsstellen besetzte, sich bei der dritten das Recht der ersten Bitte vorbehielt, ausserdem das Recht[,] auf die Vorschläge des Kapitels zur dritten Stelle nach Befinden Rücksicht zu nehmen. Ausserdem wird bestimmt, dass fortan nicht allein an Damen lutherischer Konfession – wie bisher – sondern auch an solche reformierten Bekenntnisses Stiftsstellen im Stift verliehen werden sollen.“⁷⁴ Durch königliches Edikt vom 30. Oktober 1810 wurden alle Klöster, Dom- und andere Stifter, Kollegien und Kommenden zu Staatsgütern erklärt. „Über die protestantischen, weiblichen Stifte [Stifter] aber wird bestimmt, dass in den Verhältnissen derselben nichts geändert, sondern sie in ihrem Wesen erhalten bleiben sollen.“ Seither wurden alle Praebenden (Stiftsstellen) vom Landesherrn vergeben, ... „und dabei ist es seitdem verblieben.“⁷⁵

Während der Amtszeit der Äbtissin Eleonore Elisabeth von Quitzow, die bis 1816 währte, vollzog sich eine weitere, grundlegende Veränderung. Durch Gesetz vom 14. September 1811 erhielten die Bauern die freie Verfügungsgewalt über ihren Grundbesitz. Die an der Scholle oder der Person haftenden Praestationspflichten, Hand-, Spann-, Ernte- und auch Frondienste waren abzulösen. Dieser Prozess der Auflösung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, über deren Relevanz als wirtschaftliche Grundlage des Klosters bzw. Stifts Heiligengrabe einige der ältesten Stücke im Bestand Auskunft geben,⁷⁶ war ein langwieriges, viel Zeit und Personal bindendes Unterfangen. Es kann vermutet werden, daß die 1810 begonnene und im Folgejahr beendete Anlage einer für damalige Verhältnisse systematisch zu nennenden Registratur durch den Regierungssekretär und Registrator N. N. Behrend im Zusammenhang mit diesen Vorgängen stand.⁷⁷ In der Rückschau ist zu konstatieren, daß diese Maßnahme erforderlich war, um die Schriftlichkeit über die grundwirtschaftlichen Verhältnisse des Stifts zunächst einmal in eine für die kommende Aufgabe sich eignende Ordnung zu bringen, denn zuvor dürfte ein Zugriff auf einschlägige Vorgänge und weitere relevante Unterlagen mit einigen Schwierigkeiten verbunden gewesen sein, war doch offenbar eines der wenigen Stücke, das die Rechte des Stifts und die Pflichten der Untertanen an einer Stelle vereinte bzw. nachwies, das sog. Erbregister aus dem Jahr 1723.⁷⁸ Die langwierige und mit beträchtlichem administrativen Aufwand sich vollziehende Auflösung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse bildete noch in der Amtszeit der 1816 zur Äbtissin bestellten Henriette von Steinwehr eine der wesentlichen Aufgaben der Stiftsverwaltung. In dieser Zeit – ab etwa 1824 – wurde die Forstwirtschaft des Stifts unter Zuziehung externer Fachleute auf eine solide Grundlage gestellt.

Johannes Simon hat sich in seiner Studie zur Geschichte des Klosters Heiligengrabe bis zur Reformation auch mit der Entwicklung des Landbesitzes befasst und nimmt an, daß zum frühesten Bestand ... „die Dörfer Techow und Langnow, zwei Meierhöfe in Wendemark und Zehnthebungen in Werben“ gehörten.⁷⁹ 1306 wurde dem Kloster vom Markgrafen Woldemar von Brandenburg das Dorf Bredenfeld [Breitenfeld] geschenkt;⁸⁰ 1317 konnte es Kunekendorp [Könkendorf] von ihm erwerben,⁸¹ 1328

⁷³ Nr. 146: „Erhebungen zur Geschichte des Klosters zum Heiligengrabe“, erstellt 1899. Einige Schreibweisen und offensichtliche Schreibfehler sind oben berichtigt worden.

⁷⁴ Maltitz (wie Anm. 15), 43f.

⁷⁵ Ebd..

⁷⁶ Retardaten- und Einnahmeregister (Einziehung rückständiger Korn- und Geldabgaben), beginnend 1553: Nr. 1135. Über die Bestallung der Lehnsschulzen und Lehnsleute liegen in Nr. 339 Nachweise ab 1520 vor.

⁷⁷ Zu den Registraturverhältnissen und der Arbeitsweise Behrends s. „Registratur- und Bestandsgeschichte.“

⁷⁸ Nr. 329 (Originalexemplar) u. Nr. 564 (Exemplar mit den Nachträgen von 1809).

⁷⁹ Simon (wie Anm. 2), S. 33f.

⁸⁰ Abschrift v. ca. 1685 in Nr. 568.

⁸¹ Simon (wie Anm. 2), S. 32, gibt als Ausstellungsdatum den 26. Juni 1317 an. In den vorliegend überlieferten späteren Abschriften (Nrn. 77 u. 321) wird jeweils der 19. Juni 1317 genannt.

kam das Dorf Heidelberg hinzu (Schenkung)⁸² und 1339 wurde das Dorf Damelack (Exklave) hinzugekauft.⁸³ Mit den Jahrhunderten weitete sich der Klosterbesitz durch Schenkungen und Zukäufe mehr und mehr aus und erreichte schließlich beträchtliche Dimensionen.⁸⁴ Den größten Verlust an Land erlitt das Kloster im Zuge der Durchführung der sog. Bodenreform in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands nach 1945. Den daraufhin entfalteten Bemühungen um Revision der Entscheidungen in Bezug auf die Stiftungsgüter Heiligengrabe und Könkendorf blieb der Erfolg ebenso versagt wie jenen um die Rückgabe der Stiftsforsten.⁸⁵ Erst nach Wiederherstellung der Einheit Deutschlands im Jahre 1990 wurden dem Stift etliche Liegenschaften – darunter auch Teile der vormaligen Stiftsforsten und das Gut Rapshagen – im Wege der Eigentumsrestitution zurückgegeben.

Statuten von 1853

Gegen den Widerstand des Konvents wurde Luise Gräfin von Schierstedt 1843 zur „Äbtissin seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV.“ gewählt.⁸⁶ Sie ... „beabsichtigte, eine Stiftsschule, ein Hospital und andere karitative Einrichtungen zu gründen, um das Kloster zu einem Ort der Inneren Mission zu machen.“⁸⁷ Waren bislang nur die Zinsen aus den sog. Armenlegaten, meist Stiftungen vormaliger Konventualinnen von Todes wegen, an Bedürftige verteilt worden, so wurde die Armenversorgung ab 1844 deutlich ausgeweitet, im Stift ein Armen- und Krankenhaus bzw. Waisenhaus und im Predigerwitwenhaus in Techow eine zusätzliche Armenunterkunft, das sog. Beguinenhaus, etabliert. Im August 1845 hatte der König die Einrichtung der Erziehungsanstalt genehmigt, und 1847 konnte die Stiftsschule den Betrieb aufnehmen. Die zunächst auf sechs begrenzte Zahl der Plätze wurde schon im August 1847 auf zwölf erweitert, wobei das Stift zur Auswahl von Schülerinnen nur dann berechtigt war, wenn nicht König oder Königin entsprechende Disposition trafen.⁸⁸

Parallel zu den sichtbaren Neuerungen bemühte sich Äbtissin von Schierstedt seit Beginn ihrer Amtszeit um eine grundlegende Überarbeitung der Statuten.⁸⁹ 1844 wurde die „Instruction über den Geschäftsbetrieb beim Fräuleinstift zum heiligen Grabe“ erlassen.⁹⁰ Im Mai 1845 genehmigte König Friedrich Wilhelm IV. die Wiederherstellung der Stelle des Stiftspropstes⁹¹ und im Jahr darauf die Wiederherstellung der Heiliggrabkapelle.⁹² Im Zuge der Reorganisation hatte der Monarch am 19. April 1853 die Auflösung der Stiftshauptmannsstelle per 1. Juni 1853 verfügt und insoweit Interimsregelungen bis zum Inkrafttreten abschließender Regelungen angeordnet.⁹³ Die neuen Statuten wurden am 11. Oktober 1853 erlassen und das Stift auf eine neue Grundlage gestellt. Im Zuge der Inkraftsetzung der Statuten ordnete der Landesherr die Unterstellung des Stifts unter die „Oberleitung und Aufsicht“ des Evangelischen Oberkirchenrates an.⁹⁴

Ziel der Revision war es gewesen, das Kloster [sic] seiner ursprünglichen Stiftung gemäß wiederum als eine der Kirche gewidmete Anstalt herzustellen. Die Dienste der Frauen (Praebendatinnen) und die

⁸² Spätere Abschrift (lat.) der Schenkungsurkunde in Nr. 1127.

⁸³ Nr. 640 (Abschrift der Kaufurkunde, erstellt ca. 1720).

⁸⁴ Weitere Erwerbsvorgänge bei Simon (wie Anm. 2, S. 50: Systematische Zukäufe durch den ersten Propst Theoderich, ... „der den Besitz des Klosters im Süden zu völliger Geschlossenheit brachte.“). Zur Entwicklung des Landbestandes s. auch die zahlreichen Notizen Simons und die von ihm hierüber erstellten Karten (Gliederungspunkt 1.6.). Grundsätzliches zur Grund- und Bodenwirtschaft (einschl. Mühlen) unter Gliederungspunkt 3. (passim).

⁸⁵ Einschlägige Vorgänge (1945 bis 1966) in Nr. 1618. Der Rat des Bezirkes Potsdam hatte die Stiftsforsten als „weltliche Einrichtung während der faschistischen Herrschaft“ eingestuft (ebd., Aug. 1963), was möglicherweise dadurch motiviert war, daß in den Forsten zwischen 1941 und 1945 Kriegsgefangene und „Fremdarbeiter“ eingesetzt waren (vgl. Nrn. 1246, 1246/1, 1518, 1523, 1547 u. 1551; in Nr. 1595 ist von einer früheren „Serbenbaracke“ die Rede, was gleichfalls auf einen „Fremdarbeiter“-Einsatz schließen lässt).

⁸⁶ S. die Lebensdaten in: Lebenswerke : Frauen im Kloster Stift zum Heiligengrabe zwischen 1847 und 1945 (nähere Angaben im Verzeichnis „Weiterführende Archivbestände und Literatur“), S. 28f.

⁸⁷ Ursula Röper: „Als eine Frau lesen lernte, trat die Frauenfrage in die Welt : Die Heiligengraber Stiftsschule im bildungspolitischen Kontext des 19. Jahrhunderts“ (ebd., S. 16ff., 23).

⁸⁸ Nr. 71. Die rechtliche Absicherung erfuhr die Anstalt erst in den Statuten vom 11. Oktober 1853 (vgl. z. B. Nr. 1274, Abschnitt V. der Statuten „Von den mit dem Kloster verbundenen Anstalten“, § 60).

⁸⁹ S. z. B. Nrn. 1047, 1117 u. 1381.

⁹⁰ Nr. 1117.

⁹¹ Nr. 1125.

⁹² Nr. 98.

⁹³ Nrn. 124 u. 743.

⁹⁴ Nr. 1274 (in der Ordre vom 11. Oktober 1853, ebd.).

aus der Vermögensverwaltung sich ergebenden Überschüsse sollten fortan dauernd christlichen Liebeszwecken gewidmet sein. Die Beachtung dieser Prinzipien sollte durch die Mitwirkung des Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten sowie des Ministers des Innern, denen die Vorbereitung und die Vollziehung des Etats sowohl für das Kloster als auch für die mit diesem verbundenen Wohltätigkeitsanstalten oblag, gewährleistet werden. Die Aufsicht über die Vermögensverwaltung sollte der Evangelische Oberkirchenrat „durch ein zu diesem Behufe besonders zu bildendes Kuratorium“ führen. Im Übrigen war allein er dem König gegenüber verantwortlich, soweit nicht der Monarch oder seine Gattin Entscheidungen trafen.⁹⁵

Die neuen Statuten stärkten die Stellung der Äbtissin und rückten die Grundsätze einer klösterlichen Gemeinschaft wieder in den Vordergrund. Erkennbar ist auch das Bemühen, die Position des Stiftspropstes aufzuwerten. So wurde das Klosterregiment gemeinschaftlich von der Äbtissin, den beiden Stiftsvorstehern, dem Stiftspropst, der Seelsorger des Stifts, „geistlicher Adjunct der Äbtissin“ und zugleich Pfarrer in Techow war,⁹⁶ und dem Stiftskapitel ausgeübt (§ 14).⁹⁷ Der Äbtissin assistierten die Priorin und die Amtsdamen (§§ 32 – 36).⁹⁸ Das Stiftskapitel bestand aus sämtlichen Konventualinnen, „die wirklich im Stifte wohnen“ (§ 15) und hatte mindestens vierteljährlich zusammenzutreten. Ihm war die Beschlußfassung in grundsätzlichen Angelegenheiten vorbehalten (§§ 15 – 19);⁹⁹ auch hatte es die Äbtissin, die Priorin, die Amtsdamen, den Stiftspropst sowie die Geistlichen und Schullehrer zu wählen. Die Äbtissin hatte unter Beteiligung des Stiftspropstes „christliche Zucht und die häusliche Ordnung im Stifte zu handhaben und die Anstalten christlicher Liebe desselben zu leiten; nach Außen das Kloster in allen Dingen zu vertreten, soweit es nach Maßgabe der Statuten vom 7. November 1714 und der gegenwärtigen Statuten der Mitwirkung des Capitels und der Stiftsvorsteher bedarf, in Verbindung mit diesen, sonst aber selbständig.“¹⁰⁰

Die Umsetzung dieser Bestimmungen scheint dem Grunde nach gelungen zu sein, wozu freilich auch die Etablierung der Erziehungs- und Wohltätigkeitsanstalten nicht unwesentlich beigetragen haben dürfte, denn sie boten den Frauen ein interessantes Betätigungsfeld. Daß dies gewünscht war, dürfte man daran ablesen können, daß die Praebenden der hier als Erzieherinnen und Lehrerinnen fungierenden Konventualinnen (sog. tätige Minorinnen) besser dotiert waren als die Minorpraebenden aus der Zeit vor Einrichtung der Anstalten.¹⁰¹

In den Statuten von 1853 waren einige Regelungen nur als vorläufige angelegt; Anderes sollte bedarfsweise „nachjustiert“ werden. „Über einige ungewiss gebliebene Punkte ist seitdem durch spätere [...] Ordre [vom 31. Mai 1881] nachträglich entschieden worden.“¹⁰² So wurde die Stiftshauptmannsstelle 1881 wieder hergestellt und die entsprechenden Obliegenheiten auf einen Stiftshauptmann im Nebenamt übertragen. Die Übertragung der Verwaltungsangelegenheiten allein auf die beiden Stiftsvorsteher¹⁰³ hatte sich nicht bewährt, und so wurde nun diese Funktion abgeschafft.¹⁰⁴ Mit königlichem Erlass vom 4. Juni 1890 wurden die sog. Eintritts- oder Statutengelder, die in den Statuten von 1714

⁹⁵ Ebd. In der Ordre war es dem Evangelischen Oberkirchenrat überlassen worden, „den Geschäftsgang bei diesem Kuratorium und den Umfang der ihm zu erteilenden Vollmachten“ bei Bedarf näher zu bestimmen. Von dieser Erlaubnis hat er Gebrauch gemacht, was die „Instruktion für das Kuratorium zur Vermögens-Verwaltung des Klosters zum heiligen Grabe“ v. 15. Febr. 1854 belegt, die abschriftlich in Nr. 751 überliefert ist.

⁹⁶ § 40 der Statuten vom 11. Oktober 1853 (Nr. 1274).

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ Beide Ämter wurden 1881 aufgehoben.

⁹⁹ Hierzu gehörten z. B. Beschlüsse über Veränderungen in der Grundverfassung des Stifts, über Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und Gerechtigkeiten, Pensionsangelegenheiten des Personals sowie die Festsetzung von Strafen gegen Konventualinnen.

¹⁰⁰ § 21 der Statuten vom 11. Oktober 1853 (Nr. 1274).

¹⁰¹ Die Bezeichnungen „Minorin“ oder „Majorin“ finden sich in den Statuten nicht. Sie spielten aber im Zusammenhang mit der Dotierung der einzelnen Stiftsstellen schon seit Beginn des 18. Jahrhunderts eine Rolle und fanden im Etat Verwendung. So dürften die Konventualinnen nicht nur gemäß der Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Kommunität „befördert“ worden, sondern es dürfte die Verbesserung der materiellen Versorgung auch in einem gewissen Zusammenhang mit dem Lebenswandel im Konvent zu sehen sein. Dies zu beurteilen, dürfte vor Einrichtung der Erziehungs- und Wohltätigkeitsanstalten nicht immer einfach gewesen sein. Streitigkeiten über die Reihenfolge der Vergabe von Stiftsstellen waren keine Seltenheit.

¹⁰² Nr. 146: „Erhebungen zur Geschichte des Klosters zum Heiligengrabe“, erstellt 1899.

¹⁰³ Das Amt ist ab 1667 nachweisbar (Nr. 320).

¹⁰⁴ Nr. 1381 (Ordre vom 31. Mai 1881).

festgelegt worden waren, abgeschafft.¹⁰⁵ Beim Eintritt in das Stift war jetzt nur noch die 1856 eingeführte sog. Einkleidegebühr zu entrichten.¹⁰⁶ Die Statuten von 1853 – samt der Nachträge von 1881 – blieben bis zum Inkrafttreten der Satzung vom 1. Oktober 1949 in Geltung.

Nach dem Tode der Äbtissin Luise Gräfin von Schierstedt (1876) blieb die Position bis zum Antritt der Nachfolgerin Mathilde Gräfin von Schlippenbach im Jahr 1881 vakant. 1887 wurde Adelheid von Wentzel Äbtissin, trat jedoch Ende 1892 zurück, was vom Evangelischen Oberkirchenrat im Februar 1893 bestätigt wurde.¹⁰⁷ Ihr folgte Margarethe von Alvensleben, die am 25. Mai 1893 feierlich in das Amt eingeführt wurde, als Äbtissin nach.¹⁰⁸ Sie starb am 17. April 1899.¹⁰⁹

20. Jahrhundert

Unter Dispens von den entgegenstehenden statutarischen Bestimmungen gelangte noch im selben Jahr die Witwe Adolphine von Rohr geb. von Gersdorff an die Spitze des Konvents. Sie setzte sich mit Erfolg für die Einrichtung eines Heimatmuseums auf dem Stiftsgelände ein, und es kam zur Gründung des Heimat- und Museumsvereins Heiligengrabe, der 1914 bereits 800 Mitglieder zählte. Adolphine von Rohr verstarb am 18. Oktober 1923.

Am 31. Dezember 1923 wurde Elisabeth von Saldern aus dem Hause Plattenburg vom Evangelischen Oberkirchenrat zur Äbtissin ernannt; die Amtsgeschäfte übernahm sie am 21. Februar 1924.¹¹⁰ Bis zu ihrem Tod am 30. August 1938 blieb sie im Amt. Elisabeth von Saldern hatte sich ab etwa 1934 mit der Geheimen Staatspolizei und weiteren Stellen auseinanderzusetzen, die bestrebt waren, die als „reaktionär“ empfundene Stiftsschule unter die Aufsicht der SS-Heimschulen zu stellen. Dem konnte sie erfolgreich entgegentreten. Nach ihrem Tod (Sept. 1938) setzte ihre Nachfolgerin Armgard von Alvensleben geb. von Knebel-Doerberitz, zur Äbtissin ernannt durch Erlass des Evangelischen Oberkirchenrats vom 29. November 1938,¹¹¹ diese Bemühungen nicht minder erfolgreich fort.¹¹² Sie konnte aber nicht verhindern, daß Schule und Internat etwa im April 1942 unter die Aufsicht der Inspektion der Heimschulen gestellt wurden.¹¹³ Der Schulbetrieb kam im Frühjahr 1945 zum Erliegen: „Unsere Stiftsschule arbeitete bis zuletzt, da sie nur evakuiert werden durfte, wenn eine Verfügung von der Schulbehörde eintraf, die allerdings ausblieb. Deshalb waren wir gezwungen, unsere letzten 10 Schülerinnen zu Fuß mit einer Lehrerin nach Holstein zu schicken. Am 22.4. wurde Heiligengrabe vom A. O. K. 12 [?] belegt. Bis auf die Äbtissin und die Hausdame mußten alle die Abtei verlassen. Am 30.4. verließ uns auch das A. O. K., und da die Front immer näher rückte, kamen andere Frontformationen. Unsere Äbtissin verließ uns am 30.4., um zu versuchen, auf englische Seite zu kommen, um bei den restlichen Stiftskindern [Schülerinnen] zu sein. Sie übergab während ihrer vorübergehenden Abwesenheit ihr Amt an die Stiftsdame Fräulein von Heydekampf [Marianne Stieler von Heydekampf]. Am 2.5. abends besetzten die Russen [Verbände der Roten Armee] Heiligengrabe.“¹¹⁴ Die Abtei wurde weitgehend verwüstet und mit Soldaten und Flüchtlingen belegt. Hinzu kamen Einquartierungen durch die Gemeindeverwaltung, und so waren die Stiftsdamen bis hinein in das Jahr 1947 vor allem mit der Versorgung der vielen Fremden beschäftigt.

¹⁰⁵ Nr. 131.

¹⁰⁶ S. z. B. Nr. 13, worin die von den am 3. Oktober 1856 eingekleideten Stiftsdamen gezahlten Einkleidegebühren nachgewiesen sind.

¹⁰⁷ Nr. 554. Adelheid von Wentzel verblieb bis zu ihrem Tod im Jahr 1920 als Stiftsdame im Stift (ebd.).

¹⁰⁸ Nr. 7.

¹⁰⁹ Nr. 131.

¹¹⁰ Nr. 707.

¹¹¹ Nr. 1273.

¹¹² S. Nr. 592. Winifred Wagner, eine Nachfahrin des Komponisten Richard Wagner, die gute Kontakte zu Adolf Hitler unterhielt und deren Tochter Friedelind Schülerin in Heiligengrabe war, wurde erfolgreich um Hilfe angegangen (ebd.). Auch die Berufung des Reichsministers der Finanzen, Lutz Graf Schwerin von Krosigk, zum Stifthsauptmann im Juli 1937 (Nr. 601) dürfte sich günstig auf den Erhalt der Schule ausgewirkt haben.

¹¹³ „§ 6. Frau Äbtissin gibt bekannt, dass Schule und Internat von jetzt ab unter der [die] Inspektion der Heimschulen gestellt sind.“ (vgl. Konventsbeschlüsse, Auszüge aus den Protokollen der Konventssitzungen, Sitzung am 26. April 1942 in Nr. 1273, Tagesordnungspunkt 3).

¹¹⁴ Nr. 1379: „Bericht über die Zustände in Heiligengrabe ab Mitte April 1945“, verfasst von der Stiftsdame Gudela-Elisabeth von Wintzingerode.

1946 hatten die aus Miechowitz (Oberschlesien) geflüchteten Diakonissinnen der Friedenshort-Schwesternschaft in Heiligengrabe eine neue Heimstatt gefunden. In den Folgejahren etablierten sie auf dem Stiftgelände eine Anstalt für die Arbeit mit Waisenkindern und behinderten Menschen. Obschon nun die Schwesternschaft die meisten Gebäude auf dem Stiftsgelände nutzte,¹¹⁵ bestand der Konvent von Heiligengrabe – wenn auch in bescheidenen Dimension – fort.

Mit der Satzung vom 1. Oktober 1949 wurde der Konvent von Heiligengrabe auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. Diese Satzung, die im April 1950 staatsaufsichtlich genehmigt wurde,¹¹⁶ wertete das ursprünglich als Vermögensverwaltungsbeirat für den Evangelischen Oberkirchenrat konzipierte Kuratorium deutlich auf, denn dem Gremium wurden Leitung und Vertretung des Stifts Heiligengrabe übertragen (§1). Mit dieser Neuerung ging eine Vergrößerung des Kuratoriums einher, das sich gem. § 3 aus der Äbtissin, dem Stiftshauptmann, dem Stiftspropst, dem Generalsuperintendenten der Kurmark, einem vom Kapitulum zu entsendenden Mitglied, der Oberin des Diakonissenhauses „Friedenshort“ in Heiligengrabe [später Stiftung Diakonissenhaus Friedenshort] oder einem vom Vorstand dieses Hauses zu entsendenden Mitglied, zwei von der altpreußischen Kirchenleitung¹¹⁷ zu berufenden Mitgliedern und dem Bischof von Berlin-Brandenburg als Vorsitzendem oder einem von diesem für den Einzelfall bestellten Vertreter zusammensetzte. Die Zwecke des Stifts werden in § 2 genannt und bestanden in der Pflege des Gottesdienstes in der Stiftskirche und in der Heiliggrabkapelle „sowie deren Unterhaltung mit der Abtei, den Kurien und sonstigen Nebengebäuden“, im Dienst in den Werken christlicher Liebe, die unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Werken dienen, insbesondere in der Pflege von Kindern und Jugendlichen, Alter und Kranker, in der Vor- und Fortbildung kirchlicher Kräfte für kirchliche Zwecke, in der Förderung der kirchlichen Kunst und anderer, ggf. von der Leitung der Kirche der Altpreußischen Union zuzuweisender Aufgaben, wobei explizit die Unterhaltung von Paramentenwerkstätten genannt ist. § 7 betrifft das Verhältnis zwischen Äbtissin und Stiftsdamen, die Verteilung der Aufgaben aus § 2 und einer ergänzend zu erlassenden Klosterordnung sowie das Vorschlagsrecht für neu aufzunehmende oder abzuberufende Stiftsdamen. Aufgaben und Kompetenzen des Kapitulum sind in § 8 beschrieben. § 9 übertrug dem Stiftshauptmann die Leitung der Verwaltung gemäß der Weisungen des Kuratoriums. Der Stiftspropst hatte vor allem die Aufgabe, die Seelsorge im Stift wahrzunehmen (§ 10). § 11 regelte den Vermögensübergang bei einer etwaigen Aufhebung des Stifts. Das Äbtissinnenamt wurde zu jener Zeit vertretungsweise von der Stiftsdame Hedwig von Saenger (verstorben 1955) versehen.

Mit der Ernennung von Ingeborg-Maria Freiin von Werthern, die zu jener Zeit Vikarin der Pfarre Techow-Heiligengrabe war, zur Äbtissin trat erstmals eine Theologin an die Spitze des Konvents. Sie wurde zusammen mit den Stiftsdamen Margarethe Kohl geb. von Kalckreuth und Jutta von Stosch am 26. Oktober 1952 in das Amt eingeführt.¹¹⁸ Sie führte den Konvent in schwieriger Zeit, und auch die Gründung der Werkstatt für evangelische Paramentik, die eine rege Ausbildungstätigkeit für Nachwuchskräfte entfaltete, fällt in diese Periode. Nach 43-jähriger Amtszeit trat Äbtissin Ingeborg-Maria Freiin von Werthern im Oktober 1995 altersbedingt zurück. Sie verstarb im März 1996. Mit der Ernennung von Christa Schwede und Rosemaria Geiger geb. Perwitz wurde in Heiligengrabe 1996 ein neuer Konvent ins Leben gerufen, wobei letztere das Äbtissinnenamt vertretungsweise versah.

1997 erfolgte die Aufnahme der Klosteranlage in das Förderprogramm des Bundes zur Erhaltung national bedeutender Kulturdenkmale. 1998 verließen die verbliebenen Diakonissinnen der Stiftung Diakonissenhaus Friedenshort die Klosterklausur und die Häuser am Damenplatz und siedelten in die benachbarte eigene Liegenschaft über, so daß mit der Sanierung der Stiftsgebäude, die noch andauert, begonnen werden konnte.

¹¹⁵ Nr. 1650: Pachtvertrag mit der Stiftung Friedenshort [Stiftung Diakonissenhaus Friedenshort] über das Abteigebäude, das „Nordhaus“, das „Langhaus“, das „Kurzhaus“, das „Luisenhaus“ etc. vom 18. April 1974 (Aktendurchschlag) sowie Anlage vom „Friedenshort“ bisher errichtete Gebäude, Versorgungseinrichtungen etc. Hinweis auf den ursprünglichen Vertrag, der wohl vom April 1949 stammt, ebd.

¹¹⁶ Nr. 1619.

¹¹⁷ Gemeint ist offenbar die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union.

¹¹⁸ Nr. 1612. Armgard von Alvensleben, die sich seit ihrem Weggang aus Heiligengrabe aktiv in der Arbeit der Bahnhofsmission in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands bzw. in der Bundesrepublik Deutschland engagierte, sah sich jedoch als rechtmäßige Inhaberin des Äbtissinnenamtes und machte ihren Anspruch auch geltend. Sie trat dann „bedingt“ vom Amt zurück, und formell wurde ihr die Stellung einer Stiftsdame verliehen (Nr. 1611).

Am 16. Dezember 1998 erhielt das Kloster Stift zum Heiligengrabe eine neue Satzung, die ihre letzte Änderung am 28. November 2001 erfuhr. Hierin wurde die Funktion Stifthsauptmann abgeschafft und die entsprechenden Aufgaben auf den neu etablierten Vorstand übertragen. Diese Regelung wurde in der derzeit gültigen Satzung vom 30. August 2006 (in Kraft seit Januar 2007) unverändert gelassen.

Nach fünfjähriger Vakanz wurde am 7. Oktober 2001 Dr. Friederike Rupprecht geb. Schadewaldt, Pfarrerin im Ruhestand, in das Amt der Äbtissin eingeführt. Dem gegenwärtigen Konvent gehören weiter an: Rosemaria Geiger, Christa Schwede und Barbara Prauss (interne Stiftsfrauen) sowie Dr. Elisabeth Hackstein, Luise Hesse-Rupprecht, Karen Skowronek, Dr. Brigitte Müller-Bülow zu Dohna und Dr. Gabriele Simmermacher (externe Stiftsfrauen).

Registratur- und Bestandsgeschichte:

Aussagen zur Registratur- und Bestandsgeschichte gestalten sich schwierig, denn zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die schriftliche Überlieferung des Klosters insgesamt als „Stifts-Archiv“ erstmals registraturmäßig formiert,¹¹⁹ worauf noch ausführlicher einzugehen sein wird.

Am Anfang der Nachweise zur schriftlichen Überlieferung steht ein Verlust, denn das bei der großen Ostervisitation 1543 aufgenommene Inventarverzeichnis, ... „bei dem sich vermutlich auch ein Verzeichnis der Urkunden und Privilege befand,“ sei nicht erhalten. „Das älteste erhaltene Verzeichnis stammt aus dem Jahr 1639. Es handelt sich um die ‚Nachrichten wegen einer Lade, die im Jahre 1639 nach Hamburg gesandt, daselbst eröffnet und ihr Inhalt verkauft worden.‘ Sie enthielt [... auch] 43 Urkunden, zumeist Schuldverschreibungen an das Kloster [...]“ aus den Jahren 1529 bis 1632 und das zugehörige Verzeichnis mit dem Titel „An Verschreibungen“.¹²⁰ Tatsächlich wurde in dieser Lade vor allem liturgisches Gerät, der Schmuck der Nonnen sowie eine Anzahl von Schuldverschreibungen und Verträgen in Sicherheit gebracht, „deren Besitz dem Kloster wichtig sein mußte“. Mittelalterliche Urkunden befanden sich nicht darunter. „Die ältesten Stücke gehörten dem 16. Jahrhundert an.“¹²¹ [...] Nun läßt sich feststellen, daß von den darin enthaltenen 43 Urkunden sich der größte Teil noch heute [ca. 1926] im Archiv vorfindet, und von weiteren sich angeben läßt, wo sie geblieben sind.¹²² [...] Dagegen ist bereits vorher beim Streit um die Einführung der Reformation manches Wertvolle abhanden gekommen. Als die Nonnen das Kloster verließen, haben sie, da der Kurfürst in den Besitz der Privilegien und Briefe zu kommen trachtete, diese aus dem Kloster genommen. Die im Kloster verbliebenen Nonnen versprachen zwar, nach ihren Kräften für die Wiederherbeischaffung zu sorgen; trotzdem ist nicht alles wieder zurückgekommen. Wir [...] dürfen wohl für das meiste, was wir heute vermissen – Stiftungsurkunde usw. – annehmen, daß es in diesen Jahren abhanden gekommen ist.“¹²³

Das Stift Heiligengrabe ist mehrfach von Bränden heimgesucht worden (1636, 1682, 1719 und in der Neujahrsnacht 1918). Dabei sind ebenfalls Verluste an Quellenmaterial eingetreten. „Den letzten gro-

¹¹⁹ S. das entsprechende Repertorium von 1811 (Nr. 1146). Simon (wie Anm. 2), S. 8ff., arbeitet mit der Bezeichnung „Quellen“, bezieht hier allerdings auch „zwei im 19. Jahrhundert angelegte Repertorien“ (Nrn. 1147 und 1145) mit ein, obschon eines davon (Nr. 1147) die laufende Registratur betrifft. So ist es über weite Strecken nicht möglich, die wünschenswerte Unterteilung der Überlieferung in lebende Registratur, Altregistratur und Archivbestand, der seinerzeit freilich noch nicht gebildet war, vorzunehmen.

¹²⁰ „Bisher herrschte ganz allgemein die Meinung, während des 30jährigen Krieges seien ‚die Urkunden‘ in einer Lade nach Hamburg geschafft worden und nicht mehr ins Kloster zurückgekommen. Maßgeblich für diese Annahme war eine Aussage der Domina Maria von Jugard.“ Ausführlich hierzu: Simon (wie Anm. 2), S. 8ff.

¹²¹ Wie vor (S. 9).

¹²² Ebd., S. 9f. Anhand der dort (S. 9, Anm. 12) gemachten Angaben kann auf die Nr. 311 geschlossen werden. Simon gibt als Aktentitel „Sammlung von Originaldocumenten das Stiftsvermögen betreffend“ und das unvollständige Registraturzeichen „I 11 3“ der reponierten Registratur [von 1869ff.] an (die Registraturzeichen sind bei Simon leider durchgängig unvollständig). Nr. 311 weist aber nur eine Registraturkennung der Behrend'schen Ordnung von 1811 (dazu später ausführlicher) auf, nämlich „Fach 55, Nr. 2“. Der Erhaltungszustand der Nr. 311 ist schlecht (Moderschaden), so daß das Stück inhaltlich nicht erschlossen werden konnte. Es ist daher nur mit den Angaben aus der alten Findkartei von 1964ff. „Sammlung von Original-Obligationen“ (Titel) und „1566 – 1633“ (Laufzeit) aufgenommen worden. Die Laufzeit stimmt mit der bei Simon genannten überein.

¹²³ Simon (wie Anm. 2), S. 10. Zum Abhandenkommen alter Unterlagen in den „Wirren der Reformation“ s. oben, Anm. 16.

ßen Verlust erfuhren die Urkundenbestände [richtig: Altaktenbestände] in der Inflationszeit, in der von den reponierten Akten die Abteilung II gänzlich und von der Abteilung I einiges vernichtet wurde. Noch betrüblicher ist der Verlust alter Stiftsrechnungen und -register.“¹²⁴

Auf königlichen Befehl wurde im Jahr 1729 durch den Notar Joh. Joach. Jancken das „nächstälteste Verzeichnis“ angefertigt. Darin sind die mittelalterlichen Urkunden nicht einzeln, sondern nur als „ein Paket kleiner Pergamentbriefe ohne Siegel“ aufgeführt. 1748 wurde „ein Verzeichnis der Urkunden, Akten und Briefe angefertigt.“¹²⁵ Dieses Verzeichnis ist auch heute noch vorhanden und weist die entsprechenden Stücke vom Beginn des 14. Jahrhunderts bis zum Jahr 1748 nach.¹²⁶

Der weitaus größte Teil mittelalterlicher Urkunden – über fünfzig – zur Geschichte des Klosters befand sich zu jener Zeit, als Simon in Heiligengrabe Recherchen für seine in Anm. 2 genannte Studie betrieb, noch vor Ort.¹²⁷ Simons Angabe dürfte sich etwa auf das Jahr 1925 oder 1926 beziehen, doch wird sie im Mai 1929¹²⁸ und ein weiteres Mal im Mai 1937 bestätigt,¹²⁹ so daß der Verlust der mittelalterlichen Urkunden erst im Zusammenhang mit der Besetzung des Klosters durch Truppen der Roten Armee (2. Mai 1945)¹³⁰ eingetreten sein dürfte.

Etwa 1810 begann der Regierungssekretär und Registrator N. N. Behrend mit der Strukturierung der schriftlichen Überlieferung. Er fand größtenteils lose Blätter und Pläne, Akten jedoch in nur geringer Stückzahl vor. Letztere wurden von ihm „zerschnitten“ [Auflösung der Formation durch Zerschneiden der Fadenheftung], ... „indem [da] sie dem allgemeinen Geschäftsgang durchaus nicht angemessen waren.“ Sodann bildete Behrend Akten nach dem Plan der Königlich-Kurmärkischen Regierungsregistratur und trug die alphabetisch geordneten „Sachen“ beginnend bei den „Abschoß-Sachen“ bis hin zu den „Ziegeley-Sachen“ in ein Repertorium ein und vergab für jedes Stück eine Lokatur („Fach“ und „Nr.“). Die so gebildete Registratur, die die Systematik von 1748 gänzlich unberücksichtigt ließ, bezeichnete Behrend als „Stifts-Archiv“.¹³¹ Weiter legte er eine gesonderte Gerichtsregistratur „nach Vorschrift des Königlichen Kammergerichts“ und das zugehörige 2-bändige Repertorium an, das vorliegend aber nicht überliefert ist. Behrend schloß die umfangreichen Arbeiten im Juli 1811 ab.¹³²

1844 entwarf N. N. Giersberg, ein beim Kammergericht befristet beschäftigter Beamter, ein neues Konzept für die Gliederung der Registratur, das sich eng an die bei jenem Gericht gebräuchlichen Schemata anlehnte.¹³³ Das Konzept, das auch die Anlage einer abgesonderten Registratur der Äbtissin, eines Eingangsjournals, eines Kopierbuches und eines Ausgangsjournals vorsah, ist offenbar nur ansatzweise umgesetzt worden, wobei sich Giersberg vor allem um die Registratur der Äbtissin gekümmert zu haben scheint. Dies könnte dadurch motiviert gewesen sein, daß Behrend in allen auf den Konvent bezüglichen Bereichen in den Jahren 1810 und 1811 Akten nur ausnahmsweise überhaupt

¹²⁴ Simon (ebd.), der einige Verluste aufführt. Zur reponierten Registratur, Abt. II, vgl. das entsprechende Repertorium (Nr. 1145).

¹²⁵ Simon (wie Anm. 2), S. 8.

¹²⁶ Das Verzeichnis befand sich allerdings nicht mehr in dem von Simon ebd. bezeichneten Aktenstück der reponierten Registratur ([Titel] I, [Abt.] 11, [Fach] 10 [Nr. fehlt]), sondern wurde jetzt an recht entlegener Stelle (in Nr. 1116 = Vorschläge der Stiftsdame [und späteren Äbtissin] Mathilde Gräfin von Schlippenbach zur Änderung der Zugangsvoraussetzungen der Stiftsschule) aufgefunden, entnommen und als Nr. 1116/1 verzeichnet.

¹²⁷ Simon (wie Anm. 2), S. 10f.

¹²⁸ Äbtissin Elisabeth von Saldern an Evangelischen Oberkirchenrat, 6. Mai 1929, Nr. 1219.

¹²⁹ Vgl. „Archivbefund: Stift Heiligengrabe, Parochie Techow, Kkr. [Kirchenkreis] Pritzwalk“ in Nr. 1310.

¹³⁰ Datum nach Gudela-Elisabeth von Wintzingerode (Stiftsdame): „Aufzeichnungen aus schwerster Zeit – Stift Heiligengrabe im Jahr 1945“ (Nr. 1383).

¹³¹ Alle Angaben nach dem Behrend'schen Repertorium, Nr. 1146 (ursprünglicher Titel: „Repertorium des Stifts-Archivs zu Heiligengrabe, angefertigt im Jahr 1811“).

¹³² Ebd. Das zweibändige Repertorium der Gerichtsregistratur könnte mitsamt der Gerichtsakten an das im Zuge der Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit zuständig gewordene Kreisgericht (Wittstock?) abgegeben worden sein. Daß vom Stift Gerichtsakten schon zuvor abgegeben wurden, belegt ein in Nr. 667 überlieferter Vorgang. An das Königlich Westfälische Friedensgericht zu Werben mussten im Jahr 1808 alle auf die Untertanen zu Wendemark bezüglichen Aktenstücke der freiwilligen Gerichtsbarkeit abgegeben werden. Aus der Gerichtsregistratur von 1811 sind heute nur noch drei Stücke im Bestand identifizierbar (Nrn. 332, 328 u. 356).

¹³³ Nr. 20, Bl. 7ff.

gebildet hat. Feststellbar sind im Bestand heute noch zwanzig einschlägige Stücke,¹³⁴ von denen allein fünf auf den oben erwähnten Streit zwischen dem Konvent und der 1709 primas preces mit einer Stiftsstelle bedachten Juliana Dorothea Gans Edle Freiin zu Putlitz entfallen.¹³⁵ Ob dies nun daran lag, daß Behrend keinen Zugang zu der einschlägigen Überlieferung, die sich in der Obhut der Äbtissin Eleonore Elisabeth von Quitzow befunden haben dürfte, hatte, oder daran, daß er sich vorderhand um die registraturseitig notwendige Vorarbeit für die Maßnahmen zur Auflösung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zu kümmern hatte, kann anhand der vorliegenden Überlieferung nicht beantwortet werden.

Mit einiger Wahrscheinlichkeit kann aber vermutet werden, daß die 1843 zur Äbtissin ernannte Luise Gräfin von Schierstedt die von Behrend im Bereich Konvent geleistete Arbeit für unzureichend hielt. Hierzu würde denn auch passen, daß Giersberg vor allem auf diesem Gebiet tätig geworden zu sein scheint, denn es finden sich im Bestand zahlreiche Belege für Vorarbeiten zur Strukturierung der Äbtissinnen-Registratur, und diese kann man aufgrund der jeweils gegebenen zeitlichen Zusammenhänge eigentlich nur Giersberg zuordnen. Vorrang hatten dabei offenbar die unmittelbar auf den Konvent bezüglichen Papiere, denn hier sind die Arbeiten am weitesten gediehen, was durch die verhältnismäßig zahlreichen, einschlägig ausgezeichneten und augenscheinlich erstmals formierten Aktenstücke im Bestand belegt wird. Bei den entsprechenden Akten ist auf dem Deckel jeweils vermerkt: „Äbtissin, Priorin, Conventualinnen und Stiftsdamen honoraires, Fach 2, Nr. ...“ [Nr. offen gelassen].¹³⁶ Daß es sich hier um Stücke für die geplante Registratur der Äbtissin handeln dürfte, scheint sich aus weiteren, Giersberg zuzuschreibenden Akten zu ergeben, denn die nur vereinzelt feststellbaren Sachakten weisen auf dem Aktendeckel jeweils die Angabe „Stifts-Registratur“ auf.¹³⁷ In beiden Fällen handelt es sich aber nur um erste Ansätze für neue Registraturen, und demgemäß verwundert es auch nicht, daß entsprechende Repertorien – die vermutlich gar nicht entstanden waren – im Bestand nicht vorliegen. Bis zu einer grundlegenden Revision der Behrend'schen Ordnung von 1810 / 1811 und der Herstellung einer handhabbaren Registratur des Stifts Heiligengrabe sollten noch 25 Jahre vergehen.

Im Jahr 1867 wurde Franz Carl Brauner als Stiftssekretär und -rendant verpflichtet und bereits im Dezember jenen Jahres vom Stiftskuratorium um Vorlage eines Registraturplans binnen kurzer Frist ersucht. Brauner reichte sein Registraturkonzept mit Bericht vom 26. Februar 1868 beim Kuratorium ein und wies in puncto Journale darauf hin, daß derzeit nur ein „Geschäftsjournal“ und ein Kopierbuch geführt würden, was den Bedürfnissen der Stiftsverwaltung jedoch genüge. Unter dem 25. August 1869 teilte ihm das Kuratorium mit, daß man den eingereichten Registraturplan für angemessen halte und beauftragte ihn mit der Anlage der entsprechenden Akten. Auch mit der Haltung von nur einem „Geschäftsjournal“ erklärte sich das Kuratorium einverstanden.¹³⁸ Brauners Registraturplan operierte mit Sachbetreffen zur Grobstrukturierung, die ihren Niederschlag in den Kategorien „Titel“ und „Abteilung“ fanden. Hieran schloß er die damals übliche Lokatur („Fach“ und „Nr.“) an.

¹³⁴ Folgende 20 Stücke sind heute noch feststellbar: Nr. 633 (Statuten), Nr. 1125 (Stiftspropst), Nrn. 404, 298, 355, 1130 u. 337 (Stiftsstellen), Nrn. 410, 362, 400 u. 276 (Äbtissin), Nrn. 277, 1126, 627, 581 u. 582 (Stiftsdamen), Nrn. 408 u. 364 (Minorinnen), Nr. 294 (Expektantinen) sowie Nr. 641 (Stiftsorden).

¹³⁵ Nrn. 355, 410, 362, 400 u. 276.

¹³⁶ S. z. B. Nrn. 54 bis 65. Nr. 65 ist das bislang einzig festgestellte Stück, bei dem die Lokatur vervollständigt wurde („Fach 2, Nr. 3“).

¹³⁷ S. z. B. Nrn. 589, 667 u. 937. Bei Nr. 589 steht auf dem Aktendeckel: „Kirchen- und Schul-Bau-S. [Sachen]“ ... Fach ... No. ... [beides offen gelassen], Nr. 667 weist die Aufschrift „Stifts-Nachrichten ... Fach ... No. ... [beides offen gelassen]“ auf und bei Nr. 937 heißt es: „Separations-Sache ... Fach ... No. ... [beides offen gelassen]“. Am unteren Rand ist jeweils vermerkt: „Stifts-Registratur“. Alle drei Stücke wurden späterhin in die Registraturordnung Brauners (dazu sogleich) einbezogen; Nr. 589 wurde registriert unter Titel II, Abt. 3, Fach 10, Nr. 24 (blaues Papier, aufgeklebt), Nr. 667 unter Titel I, Abt. 2a, Fach 12, Nr. 28 (weißes Papier, aufgeklebt) und Nr. 937 unter Titel II, Abt. 4g, Fach 30, Nr. 10 (grünes Papier, aufgeklebt). Ein weiteres Zeugnis über Giersbergs Tätigkeit findet sich in Nr. 285 (Titel: Besetzung der Predigerstelle Sarnow und Boddin), worin ein Bericht über die Auswertung von Akten in Bezug auf die rechtliche Stellung der Pfarre Boddin von seiner Hand überliefert ist. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Giersberg angehender Jurist war, womit die wenigen Ergebnisse, die seine Bemühungen um die Strukturierung der Ablage gezeitigt haben, dann wohl eher als Nebenprodukte seines Aufenthalts in Heiligengrabe (Referendariat?) anzusehen sein dürften.

¹³⁸ Nr. 743, Bl. 54 (Aufforderung), Bl. 59 (Einreichung) u. Bl. 60 (Genehmigung).

Im Zuge dieser Ordnungsarbeiten, an denen auch der Registrator Carl Kühne mitgewirkt haben dürfte,¹³⁹ wurden in großem Umfang Altakten ausgesondert und reponiert. Diese Stücke wurden aber zunächst in die laufende Registratur einbezogen und im zugehörigen Repertorium vermerkt, dann aber sogleich bei Vergabe und Vermerkung einer Weglegenummer im Repertorium der laufenden Registratur (Änderung der Position „Nr.“ der Lokatur) dieser entnommen und reponiert. Laufende und reponierte Registratur wurden in gleicher Weise strukturiert und die Akten in zwei gesonderte Repertorien eingetragen.¹⁴⁰ In die Brauner'sche Ordnung der laufenden und der reponierten Registratur wurden die von Behrend gebildeten Akten des „Stifts-Archivs“ weitestgehend einbezogen, so daß die alte Ordnung von 1810 / 1811 kaum mehr rekonstruierbar ist.

Wann die Anlage des sog. Plan-Registers (Verzeichnis der Karten und Pläne, nicht vollständig überliefert) erfolgte, ist nicht bekannt. Simon erwähnt ein solches Verzeichnis,¹⁴¹ was auf eine Entstehung im Zusammenhang mit den Arbeiten Brauners hindeuten könnte.¹⁴²

Eine wesentliche Änderung in der Haltung der Registraturen trat mit der Ende 1901 erfolgten Anlage einer gesonderten Forstregistratur ein. Der stiftseigenen Forstverwaltung in Hoheheide wurden 28 Aktenstücke aus der Stiftsregistratur übergeben, um als Ausgangsbestand für die neue Forstregistratur zu dienen. Weiter wurden der Forstverwaltung Karten und Pläne überwiesen, soweit sich diese auf Forstland bezogen.¹⁴³

Akten sowohl der laufenden als auch der reponierten Stiftsregistratur wurden bis etwa gegen Ende des Ersten Weltkriegs mehr oder minder konsequent nach dem Plan von Brauner registriert. Sporadisch finden sich aber auch noch wesentlich spätere Eintragungen in den beiden Repertorien (zuletzt 1931). Freilich sind solche Nachträge heute kaum mehr verständlich, und war schon das ursprüngliche Schema Brauners nicht frei von Inkonsequenzen, so hat sich deren Zahl mit den Jahren noch beträchtlich erhöht.

Nach 1945 bzw. ab 1952 (Wiederbesetzung des Äbtissinnenamtes) angelegte Akten finden sich in nur geringer Zahl im Archivbestand. Sie wurden zum Großteil in die ab etwa 2001 von Frau Helga Heß (Vorstand) durchgeführte Registraturrevision einbezogen, gemäß Aktenplan neu formiert und mit (neuen) Aktenzeichen versehen. Diese neue Registratur wurde bis etwa Mai 2005 fortgeführt. Die so geschaffene Ordnung erwies sich jedoch als ungeeignet für die Erledigung der täglichen Geschäfte, so daß sich das Verwaltungspersonal eigene sog. Arbeitsplatzregistraturen anlegte, die bis heute bestehen und genutzt werden. In der nach dem Aktenplan aufgestellten zentralen Registratur gab es seither nur noch sehr vereinzelt Zugänge.

Etwa zu Beginn der Amtszeit der Äbtissin Elisabeth von Saldern (Amtseinführung 1924) fand eine „Neuordnung“ des Stiftsarchivs durch Johannes Simon statt, der diese Arbeiten offenbar im Zusammenhang mit Anfertigung seiner Dissertation (vgl. Anm. 2) leistete.¹⁴⁴ Ein greifbares Ergebnis – etwa in Form eines Archivrepertoriums – haben sie wohl nicht gezeitigt. Es scheint aber so, daß Simon in dem Behrend'schen Repertorium von 1811 (Nr. 1146) in vielen Fällen die Aktenlaufzeiten berichtigt bzw. ergänzt hat. Ende September 1930 war die Lagerung der „alten Akten“, die offenbar als un-

¹³⁹ Carl Kühne war – wie Brauner – 1867 eingestellt worden (Nr. 20).

¹⁴⁰ Nrn. 1145 (ursprünglicher Titel: „Akten-Repertorium der reponierten Registratur des Stiftes Heiligengrabe“) u. Nr. 1147 (lfd. Registratur; ursprünglicher Titel: „Akten-Repertorium der Registratur des Stiftes Heiligengrabe“). Ausführlicher zur Brauner'schen Registraturordnung: Simon (wie Anm. 2), S. 11f. Die hierüber von Simon erhobenen „Rohdaten“ in Nr. 1263.

¹⁴¹ Simon (wie Anm. 2), S. 8: „Die im Stiftsbesitz befindlichen Karten und Pläne sind in einem besonderen Verzeichnis aufgeführt.“

¹⁴² Von dem Plan-Register ist in Nr. 1528 eine auszugsweise Abschrift überliefert, die nur die Karten der Stiftsforsten und jene, die sich auf die Stiftungsgüter Heiligengrabe, Bölzke und Könkendorf beziehen, nachweist. S. noch die folgende Anm.

¹⁴³ Ausführlich zur Anlage der Forstregistratur: Nr. 595, wo auch die aus der Stiftsregistratur übernommenen Stücke (Akten und Karten) aufgeführt sind. In Nr. 1213 liegt ein Exemplar des Repertoriums der Forstregistratur samt Nachträgen bis etwa 1927 vor. Von den Karten sind einige erhalten (vmtl. Nrn. K7, K16, K17, K18, K19, K28, K30 und K33).

¹⁴⁴ Diese „Neuordnung“ wird in der Korrespondenz der Äbtissin mit dem Stiftspropst Dr. Wilhelm Haendler (Nr. 143) erwähnt. In dem in Anm. 128 genannten Brief der Äbtissin Elisabeth von Saldern heißt es: „Vor einigen Jahren kam auf meine Veranlassung Herr Johannes Simon [...] hierher[,] um das Stiftsarchiv zu ordnen, das sich in einem sehr verwahrlosten Zustande befand. [...] Die Arbeit hat sich über drei bis vier Jahre erstreckt [...]“

günstig eingeschätzt wurde, Gegenstand von Erörterungen im Stiftskuratorium, und zwar des Inhalts, daß nach einem besseren Unterbringungsraum gesucht werden sollte.¹⁴⁵

Erste aussagefähige Angaben zum Archivbestand finden sich in dem von Dr. N. N. Lerche, Archivar beim Evangelischen Konsistorium der Mark Brandenburg, im Mai 1937 erstellten „Archivbefund“,¹⁴⁶ worin es heißt: „Die heute noch vorhandenen Archivbestände sind verhältnismäßig [...] geringfügig.

Die wenigen unbedeutenden Urkunden sind bei Riedel gedruckt.¹⁴⁷ Die Aktenbestände, die durch Brände und schlechte Verwaltung manche Verluste erlitten haben, sind durch den Verkauf als Altpapier in der Inflationszeit um etwa Zweidrittel verringert. [...]. Nachgewiesen werden die Akten – auch die Verluste der Inflationszeit – durch zwei mäßig genaue Repertorien [jene von Brauner aus dem Jahr 1869ff.]. Untergebracht sind die Archivalien im Amtszimmer des stiftischen Forstmeisters; die siegelberaubten Urkunden in einem sicheren Kassenschranke, die älteren Akten in einem alten Holzschrank, die neueren [vmtl. die laufenden] in offenen Holzregalen. Besondere Sicherheitsmaßnahmen gegen Feuer und Diebstahl fehlen völlig. [...]. Der Erhaltungszustand der Akten ist nicht gut. Dadurch[,] daß sich die Akten längere Zeit in feuchten Räumen befunden haben, zerfällt heute vielfach das Papier. [...]. Eine Auswertung der interessanten Teile [...] ist zur Zeit nicht angebracht. [...]. Kirchengeschichtlich und kulturgeschichtlich ist das Ganze durchaus nicht ohne Wert.“

Eine erste Verzeichnung erfuhr der Archivbestand im Jahr 1964 durch die Stiftsdame Elfriede von Abendroth. Diese Arbeit war durch Dr. Friedrich Beck, Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (BLHA), angeregt worden. Es wurden seinerzeit jedoch die meist umständlichen und bisweilen unverständlichen alten Aktentitel in die Findkartei übernommen und die Akten nach dem Bär'schen Prinzip fortlaufend von Nr. 1 bis Nr. 1147 gereiht, wobei einige Nrn. offenbar nicht vergeben wurden (s. „Konkordanz sowie aufgeteilte, kassierte und fehlende Einheiten“). Sodann wurde von Dr. Lieselott Enders (BLHA) eine Klassifikation (Ordnungsschema) für den Bestand erstellt. Anschließend wurden die Archivalien im BLHA zweimal gesondert sicherungsverfilmt und dem Registraturbildner ein kompletter Satz Sicherungsfilme, das zugehörige Filmverzeichnis, die geordnete Findkartei und die Archivalien übergeben.¹⁴⁸ Es sind jedoch nicht alle Stücke verfilmt worden, was auf den schon damals teils schlechten Erhaltungszustand zurückzuführen ist.

1976 besuchte der Archivar beim Domstiftsarchiv Brandenburg (Havel), Dr. Wolfgang Schößler, Heiligengrabe und brachte das Projekt zur Schaffung eines „Evangelischen Zentralarchivs für die Prignitz“ mit Sitz in Heiligengrabe ins Gespräch.¹⁴⁹ Die mit den Archivangelegenheiten weiterhin betraute Stiftsdame Elfriede von Abendroth kommentierte den Bericht Schößlers positiv.¹⁵⁰ Gleichwohl wurde dieses Projekt nicht weiter verfolgt und auch das Stiftsarchiv blieb unverändert liegen.

1993 wurde der Archivbestand in das Evangelische Zentralarchiv Berlin (EZA) verlagert und 1995 in das Stift zurückgeführt, wo sich nun die Stiftsdame Rosemaria Geiger geb. Perwitz mit der Materie befasste. Zuvor war in einem Nebenraum der Stiftskirche ein Lager für das Archivgut eingerichtet worden,¹⁵¹ und seit 1996 wurde der größte Teil der Archivalien dort in Archivkartons gelagert, so daß zumindest der vordem stark ausgeprägte Mäusefraß weitgehend abgestellt werden konnte. Im Herbst 1998 bemühte sich das EZA um das Stiftsarchiv und wollte insbesondere die Qualität der 1964 angefertigten Sicherungsfilme im Benehmen mit dem BLHA prüfen lassen, um deren Eignung für die Erstellung von Benutzerkopien festzustellen. Weiter hielt das EZA „eine angemessene Verzeichnung des Bestandes“ für wünschenswert, da die vorhandene Findkartei – vor allem deren Klassifikation – völlig unzureichend sei.¹⁵² Dies scheint keinen Erfolg gezeitigt zu haben.

¹⁴⁵ Nr. 1268.

¹⁴⁶ Nr. 129; Amtsbezeichnung nach Nr. 1270.

¹⁴⁷ Vmtl. A. F. Riedel: *Codex Diplomaticus Brandenburgensis*, Berlin, 1838, Bd. A I.

¹⁴⁸ Alle Angaben nach Nr. 1378.

¹⁴⁹ Nr. 1699.

¹⁵⁰ Nr. 1649.

¹⁵¹ Nr. 1615.

¹⁵² Nr. 1616: Bericht Dr. Christa Stache, EZA, vom 10.12.1998. Auf Seiten des Stifts wurde zu dieser Zeit über eine Verlegung des Archivmagazins in den Ostflügel der Abtei nachgedacht, was möglicherweise durch die Lagerungsbedingungen in dem Nebenraum der Stiftskirche motiviert war. „Die Unterbringung des Archivs hat sich seit meinem

Deutlicher noch ist der Befund von Dr. Klaus Neitmann, Ltd. Archivdirektor des BLHA, der die wesentlichen Kritikpunkte in seiner Denkschrift vom 16. August 2005 niedergelegt hat. Sei schon die bisherige Verzeichnung der Archivalien unzureichend, so sei die Ordnung (Klassifikation) des Bestandes völlig unbrauchbar; die Sachgruppen seien willkürlich oder zufällig aneinandergereiht, und infolge des sachlichen und chronologischen Durcheinanders sei eine gezielte Suche nach Archivalien zu einem bestimmten Thema nicht möglich. Solle das Stiftsarchiv zugänglich und benutzbar gemacht werden, so sei eine vollständige Neuverzeichnung und Neuordnung zwingend erforderlich.¹⁵³ Zu dieser Zeit umfasste der Archivbestand bereits ca. 1460 Stücke (Nrn. 1 bis 1453b), wobei auch jene bis mindestens Nr. 1354 noch von der Stiftsdame Elfriede von Abendroth (verstorben 1987) in der oben geschilderten Weise verzeichnet worden waren.¹⁵⁴

Bei dieser Sachlage war eine vollständige Neuverzeichnung und Neuordnung des Bestands unumgänglich. Die entsprechenden Arbeiten sind nunmehr abgeschlossen und werden nachfolgend kurz beschrieben.

Archivische Neubearbeitung in den Jahren 2006 und 2007:

Ursprünglich hatte das BLHA eine einfache Verzeichnung des Bestandes für ausreichend erachtet und dem Registraturbildner hierfür den Bearbeiter empfohlen. Im Zuge der Arbeiten, die vom BLHA, Ltd. Archivdirektor Dr. Klaus Neitmann, bedarfsweise begleitet wurden, zeigte sich jedoch mehr und mehr, daß die zahlreich zu nennenden Registraturrevisionen, die immer auch mit einer weitgehenden Neuformierung der Akten einhergegangen waren, viele Aktenstücke generiert hatten, deren teilweise recht „gemischten Inhalten“ die einfache Verzeichnung nicht gerecht werden konnte. Weiter fanden sich etliche Aktenfragmente, die man jeweils unberücksichtigt liegen gelassen hatte. Andere wurden in neu gebildete Akten einbezogen, obschon sie in keinem erkennbaren Zusammenhang mit dem sonstigen Akteninhalt stehen. Die Archivalien wurden zu etwa einem Drittel einfach verzeichnet, während die übrigen Teile die erweiterte Verzeichnung erforderlich machten. In Fällen, wo der Akteninhalt besonders heterogen war, musste ein Verweis angebracht werden. Insgesamt wurden 367 Verweise ausgeführt. Bei den Verweisen wurde die Nr. jeweils in runde Klammern gesetzt und der Titel vollständig wiederholt, wohingegen der Inhalt des Enthält-Vermerks und / oder des Darin-Vermerks jeweils auf die relevanten Angaben reduziert worden ist.

Die alte Klassifikation von 1964 war ohne Wert und wurde verworfen. Zwecks Etablierung einer neuen Klassifikation wurde die Brauner'sche Registraturordnung einer kritischen Prüfung unterzogen. Hierbei zeigte sich, daß im Bereich der Hauptgruppen und Untergruppen zahlreiche Inkonsequenzen vorliegen. Auch die schon weiter oben erwähnte Fortschreibung der Systematik bis etwa gegen Ende des Ersten Weltkriegs (punktuell auch darüber hinaus) stellte sich bei näherer Prüfung als wenig erhellend im Hinblick auf die gebotene Eindeutigkeit heraus. Es war im Ergebnis auch nicht möglich, die alten Strukturen so fortzuschreiben, daß sie als Ordnungsschema für den Bestand hätten dienen können. Das Brauner'sche Schema musste schließlich verworfen werden, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil sich Aufgaben und Zielsetzungen des Konvents von Heiligengrabe in jüngster Zeit deutlich gewandelt haben. So ist das kulturelle Engagement (wechselnde Ausstellungen, Konzerte, Seminare, Gesprächskreise etc.) gleichwertig neben die althergebrachten Ziele getreten. Da jedoch die alten Lokaturen von 1810 / 1811 bzw. die Registratursignaturen von 1869ff. in verschiedenen Publikationen als Quellenangaben Verwendung gefunden haben und bis zur ersten Verzeichnung des Archivbestands (Nrn. 1 bis 1147) im Jahre 1964 dazu dienen mussten, die einzelnen Aktenstücke näher zu bezeichnen, werden sie im Findbuch mit ausgedruckt.

letzten Besuch [Datum fehlt] nicht verändert. Die Lagerung ist so, daß die Archivalien keinen unmittelbaren Schaden nehmen (80% relative Luftfeuchtigkeit, - 2°C [vmtl. minus 2°C] Raumtemperatur). Ein Fenster des Raumes war undicht.“ (Ebd.).

¹⁵³ „Denkschrift zum Stiftsarchiv Heiligengrabe“ v. 16. August 2005 (Ifd. Handakte „Archiv“ der Äbtissin).

¹⁵⁴ Dies ergibt sich aus einem von ihr auf Karteikarte gefertigten Vermerk zu den Nrn. 1320 bis 1354: „Akten betr. Stiftsgut Rapshagen von Nr. 1320 – 1354 von Stiftshauptmann i. R. [Kurt] Grünbaum [am] 1. März 1978 übergeben. v. A.“ Es ist nicht ersichtlich, welche Stücke dem Bestand von der Stiftsdame Rosemaria Geiger in den Jahren von 1996 bis etwa 2001 hinzugefügt wurden.

Der Versuch, die Überlieferung des „alten Konvents“ und des „neuen Konvents“ klassifikatorisch einheitlich zu behandeln, musste aufgegeben werden. Andererseits erschien es wünschenswert, die bereits archivwürdige Überlieferung des „neuen“ Konvents in die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten einzubeziehen. Dies ist dadurch gelungen, daß für die innere Ordnung der Archivalien zwei unterschiedliche, zeitlich aufeinander folgende Klassifikationen (Hauptgruppen I. und II.) Verwendung finden. Dabei wurden alle Stücke, deren Laufzeit in der Amtszeit der Äbtissin Ingeborg-Maria Freiin von Werthern endet, grundsätzlich nach der Klassifikation des „alten“ Konvents geordnet,¹⁵⁵ während jene, deren Laufzeit danach einsetzt, nach der zweiten Klassifikation behandelt wurden.

Dem Bestand wurden 387 Archivalien (Nrn. 1470 bis 1856) neu hinzugefügt.¹⁵⁶ Da die Verzeichnungseinheiten im Abschnitt Nr. 1 bis Nr. 1147 im Jahr 1964 bis auf einige, wenige Stücke verfilmt wurden, konnte keine Umsignierung gem. Klassifikation vorgenommen werden. Mittelfristig sollen die bisher noch nicht verfilmten Einheiten nachverfilmt, von den alten Filmen Arbeitskopien erstellt und die Benutzung dann möglichst ausschließlich unter Verwendung der Filmkopien abgewickelt werden. Dies vor allem deshalb, weil gerade viele der älteren Stücke teils erhebliche Schäden aufweisen. Darüber hinaus boten die früheren Benutzungsumstände offenbar immer wieder Gelegenheit für Diebstähle. Stücke, die derzeit aus konservatorischen Gründen nicht benutzt werden können, sind hier entsprechend gekennzeichnet worden. Da die Filme von 1964 noch nicht für die Benutzung kopiert und auch die Nachverfilmung ab Nr. 1148 noch nicht durchgeführt werden konnte(n), werden die Filmnummern im Findbuch nicht mit ausgedruckt.

Anlässlich der Neuverzeichnung des Archivbestandes wurden 150 Einheiten (117 Stück Archivalien, 29 Stück Altakten und vier Bücher) kassiert. Es handelte sich vor allem um eine wertlose Aktenserie über zurückgeführte, hypothekarisch besicherte Darlehen, von der etwa 6 Stücke im Bestand verblieben sind (Auswahlarchivierung) sowie um Veränderungsmitteilungen zum Grundbesitz (Grundbuchnachrichten). Die entsprechenden Nrn. sind unter „Konkordanz sowie aufgeteilte, kassierte und fehlende Einheiten“ aufgeführt. Noch kassationsfähig erscheinen etliche Akten, die Auskunft über die Auszahlung von Praebenden an Stiftsdamen geben. Hier ist der Inhalt weitgehend gleichförmiger Art.

In je separaten Pertinenzbeständen wurde das Sammlungsgut – insgesamt 327 Stücke – erstmals verzeichnet. Angelegt wurde eine Kartensammlung (derzeit 47 Einheiten), eine Sammlung von Bau- und technischen Zeichnungen (derzeit 154 Einheiten), eine Sammlung von Photographien, Photoalben und Ansichtskarten (derzeit 123 Einheiten) sowie eine Siegel-, Stempel- und Briefverschlußmarkensammlung (derzeit 3 Einheiten).¹⁵⁷ Zwecks eindeutiger Unterscheidbarkeit des Sammlungsgutes von den Akten hat alles Sammlungsgut, das je bestandsweise ab Nr. 1 fortlaufend gezählt wird, ein Präfix erhalten. Es haben erhalten: die Karten das Präfix „K“, Bau- und technische Zeichnungen das Präfix „Z“, Photographien, Photoalben und Ansichtskarten das Präfix „P“ und Siegel, Stempel und Briefverschlußmarken das Präfix „S“. Zwecks Erlangung eines Überblicks über die gesamte historische Überlieferung des Klosters Stift zum Heiligengrabe wurde das Sammlungsgut in das Findbuch einbezogen. Es schien geboten, die einzelnen Stücke zur Verdeutlichung der Zusammenhänge jeweils unter dem entsprechenden Gliederungspunkt der Klassifikation einzuordnen. In Akten, denen Sammlungsgut entnommen worden ist, wurde ein Entnahmevermerk eingebracht, der im Findbuch wiederholt wird („hier entnommen: ...“). Ergänzend findet sich bei aus Akten stammendem Sammlungsgut jeweils der Hinweis auf seinen Ursprung („entnommen aus Nr. ...“).

¹⁵⁵ Der weitaus größere Teil der Überlieferung aus DDR-Zeiten befindet sich allerdings noch in der Altregistratur.

¹⁵⁶ Da nicht zu übersehen war, ob die scheinbar nicht vergebenen Nrn. 1454ff. nicht doch vergeben sind, wurden die neu verzeichneten Aktenstücke erst ab Nr. 1470 angesetzt. Hierin enthalten sind etwa 30 Stücke der stiftseigenen Forstverwaltung, die im Stiftpfarrhaus (ehem. Verwaltungsgebäude) gegen Ende Juli 2006 aufgefunden wurden. Sie gehören der 1901 gebildeten Forstregistratur an und waren dem Stift etwa 2003 vom Domstiftsarchiv Brandenburg (Havel) per Postpaket übersandt worden. Da sich ein etwa beigefügt gewesener Begleitbrief nicht fand, konnten die näheren Umstände zur Übersendung nicht geklärt werden.

¹⁵⁷ Insbesondere Nora Neese geb. von Wedel, ehem. Schülerin der Stiftsschule, ist es zu verdanken, daß die Bildüberlieferung mit 123 Einheiten (P1 – P123) einen beträchtlichen Umfang aufweist, denn sie hat sich nach der politischen Wende von 1990 mit Erfolg um die Akquisition entsprechender Photographien und Photoalben bemüht.

Die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten wurden zwischen April 2006 und Februar 2007 durchgeführt.¹⁵⁸ Einzelheiten ergeben sich aus den 5 Zwischenberichten und aus dem Schlußbericht vom 5. März 2007. Nach Bereinigung der Datensätze (Datenbank erstellt mit der Software „Augias-Archiv“, Version 7.4) und weiteren Arbeiten konnte das Findbuch erstellt werden.

Quellenwert des Bestandes:

Regionalgeschichtlich kommt der Überlieferung des Klosters Stifts zum Heiligengrabe besondere Bedeutung zu, denn als Grund- und Gerichtsherr war das Kloster bzw. Stift eine wichtige Gutsherrschaft in der Ost-Prignitz, mit deren und weiteren Adelsgeschlechtern es intensiv verwoben war. Besonders gut sind die Prozesse zur Auflösung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse (19. Jhd.) dokumentiert, und zur Grund- und Bodenwirtschaft ist die Überlieferung gleichfalls breit zu nennen, wobei hier auch die ältesten Stücke des Bestandes zu finden sind (Laufzeiten ab etwa Anfang des 16. Jahrhunderts; vereinzelt liegen Urkunden aus dem 14. Jahrhundert in späterer Abschrift vor). Gut dokumentiert ist die Waldwirtschaft (Forstverwaltung); sie bietet mit rd. 150 Stücken, die von etwa Mitte des 18. Jahrhunderts bis 1945 reichen, reichhaltiges Quellenmaterial.

Im Bereich der Patronatsrechte liegt mit gleichfalls rd. 150 Stücken, die von etwa Beginn des 17. Jahrhunderts bis in die 1940er-Jahre reichen, ein weiterer Schwerpunkt der Überlieferung, wobei aus vorreformatorischer Zeit alles fehlt. Die aus späteren Zeiten vorliegenden Akten gewähren auch einen guten Überblick über die Unterhaltung der Kirchen- und sonstigen Patronatsgebäude im Sprengel des Stifts.

Bedauerlicherweise ist die Überlieferung über den Alltag im Konvent eine nur rudimentäre. Findet sich zum geistlichen Leben bis hinein in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts kaum ein Stück, so bilden die „Personalakten“ der Konventualinnen, auswärtigen Stiftsdamen und Ehrenstiftsdamen den Hauptteil der Archivalien in diesem Bereich. Besonders zu erwähnen ist jedoch die Kloster- und Stiftschronik (Nr. 1313), die zwar erst 1698 begonnen wurde, bei der Schilderung wichtiger Ereignisse jedoch weiter zurück reicht.

Erfreulich ist, daß ein Großteil der Predigttexte aus dem Nachlass der Äbtissin Ingeborg-Maria Frein von Werthern (Amtszeit: 1952 – 1995) vorliegt. Diese als breit zu bezeichnende Überlieferung, entstanden unter den schwierigen Verhältnissen in der DDR in den 1960er- und 1970er-Jahren, verdient Aufmerksamkeit. Durch die Umsicht von Frau Helga Heß, ehemals Mitglied des Stiftsvorstands, konnten weitere Stücke aus dem Nachlass von Werthern gesichert werden. Diese Quellenbasis dürfte es gestatten, die erste Theologin an der Spitze des Konvents von Heiligengrabe näher in den Blick zu nehmen. Zur Herstellung einer Übersicht über Art und Umfang des gesamten Nachlasses (s. Gliederungspunkt 1.5.) wurden die insgesamt 50 Stücke in der Bemerkungsspalte jeweils entsprechend gekennzeichnet und fortlaufend gezählt.

Umfangreich ist die Überlieferung zur Reorganisation des Klosters bzw. Stifts im Jahr 1714 (Erlass neuer Statuten). Das Gleiche gilt für die Phase der Revision der Stiftsstatuten, die in die Amtszeit der Äbtissin Luise Gräfin von Schierstedt (1843 – 1876) fiel. Hat man diese Äbtissin bis dato vor allem mit der Gründung der Stiftsschule (1847) in Verbindung gebracht, so dürfte es nun möglich sein, ihre Rolle bei der Reorganisation der Stiftsverfassung genauer zu betrachten.

Darüber hinaus liegt Material aus dem 20. Jahrhundert vor, das sich auf die Geschichte des Registrarturbildners bezieht und von diesem gesammelt wurde. Darunter befinden sich offenbar sämtliche Aufzeichnungen und sonstigen Vorarbeiten von Johannes Simon für seine in Anm. 2 genannte Studie; auch das Manuskript der Arbeit liegt vor (Nr. 1376).

¹⁵⁸ Bearbeitungszeiträume waren: 19. April – 17. Mai 2006, 24. Juli – 26. Oktober 2006, 4. – 19. Dezember 2006 u. 8. Januar – 22. Februar 2007.

Weiter finden sich im Bestand etliche Akten fremder Provenienz, die dem Stift teils zur Sicherung übergeben und teils auch fortgeführt worden sind.¹⁵⁹

Bestandsumfang:

Der Archivbestand umfasst 1.716 Verzeichnungseinheiten aus den Jahren 1400 bis 2007.

Berlin-Charlottenburg, Februar 2008

Peter Belli

¹⁵⁹ Z. B. Handakten der Stifshauptmänner und -pöpstle sowie einige Akten von Rechtsanwälten, die vom Stift mit der Führung von Prozessen etc. betraut wurden. Akten fremder Provenienz resultieren auch aus der in den 1920er-Jahren eingetretenen Insolvenz der Pächterin des Stifsgutes Könkendorf, der Jäger Könkendorf GmbH bzw. der Saatzuchtwirtschaft Jäger Könkendorf GmbH. Deren Geschäftsführer war seither der Verwaltungsdirektor des Stifts, Major a. D. Friedrich von Kriegsheim. Diese Akten haben weitgehend die Ablösung von Hypotheken vom Stifsgut Könkendorf und Ähnliches zum Gegenstand und wurden in der Stiftsverwaltung teilweise fortgeführt.

Weiterführende Archivbestände und Literatur:

Archivbestände: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz:
- Rep. 92 Nachlass Bekmann (Abt. III 7, V B 1, III 10);

Domstiftsarchiv Brandenburg (Havel)
- Pfarrarchiv Heiligengrabe

Brandenburgisches Landeshauptarchiv:
- Rep. 10B Zisterzienserinnenkloster / Evang. Stift Heiligengrabe
- Karten

Evangelisches Zentralarchiv Berlin:
- Bestand 7: Evangelischer Oberkirchenrat
- Bestand 22: Stift zum Heiligen Grabe

Literatur:

Auerswald, Annemarie von: Kloster Heiligengrabe. – Pritzwalk, 1921;

Creutz, Ursula: Bibliographie der ehemaligen Klöster und Stifte im Bereich des Bistums Berlin. – Leipzig, 1983, S. 112 – 115;

Hansel, K.: Die Ehrenstiftsdamen vom Kloster Heiligengrabe in: Der Herold : Vierteljahrsschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften N. F. Bd. 13, Heft 11. – 35. Jg. (1992), S. 303 – 334;

Kieckebusch, Werner von: Chronik des Klosters Zum Heiligengrabe. – Potsdam, 1949. – Typoskript, unveröffentlicht; Standortnachweis: Nrn. 1362a u. 1362b; Druckversion im Erscheinen (2008);

Klumpp, Katharina: Kloster Stift zum Heiligengrabe. – Berlin: Evangelische Verlagsanstalt, 1977 (2. Aufl. 1979);

Lebenswerke : Frauen im Kloster Stift zum Heiligengrabe zwischen 1847 und 1945 / Hrsg.: Kloster Stift zum Heiligengrabe ; Deutsche Stiftung Denkmalschutz. Beitr. von Sophie Gräfin zu Dohna-Schlobitten, Wolfgang Dost, Simone Oelker, Astrid Reuter, Ursula Röper, Christa Stache. – Bonn : Dt. Stiftung Denkmalschutz, Monumente Publ., 2002

Maltitz, Emil von: Zur Geschichte des Cistercienser Jungfrauen-Klosters und Stifts zum „Heiligen-Grabe“ bei Wilsnack in der Priegnitz : Aus urkundlichen Quellen zusammengestellt von Emil von Maltitz. – Archiv der Brandenburgia I (1894), Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg, XXXVII, Nr. 46 – 49, S. 36 – 84;

Riedel, A. F.: Codex Diplomaticus Brandenburgensis. – Berlin, 1838 (Bd. A I.);

Saenger, Hedwig von: Heiligengrabe 1287 – 1937. – [Heiligengrabe: Kloster Stift zum Heiligengrabe, 1937];

Simon, Johannes: Kloster Heiligengrabe : Von der Gründung bis zur Einführung der Reformation 1287 – 1549. – Berlin: Kommissions-Verlag Warneck, 1929. (Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte, 24). Standortnachweis des Manuskripts: Nr. 1376;

Ders.: Die Legende vom Ursprunge des Klosters Heiligengrabe in der Prignitz, nach dem Drucke von 1521 neu herausgegeben und erläutert. – Heiligengrabe, Museumsverein Heiligengrabe (Ostprignitz), 1928;

Ders.: Bilder aus dem Leben in einem märkischen Frauenkloster um 1500 in: Brandenburgisches Jahrbuch 8 (1929), S. 52 – 66;

Ders.: Ein Rechtsstreit zwischen Heiligengrabe und der Stadt Pritzwalk aus dem 30jährigen Kriege : Nach Stiftsakten bearbeitet von Johannes Simon (Druckstück o. D.); Standortnachweis: Nr. 1377;

Ders.: Bilder aus der friderizianischen Kolonisation [aus] „Mitteilungen 1927, 3/4“ [vmtl. Mitteilungen des Heimat- und Museumsvereins in Heiligengrabe, Jg. 1927, Heft 3/4]; Standortnachweis: Nr. 1377;

Winter, Franz: Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschland bis zum Auftreten der Bettelorden. – Gotha, 1871.

Konkordanz sowie aufgeteilte, kassierte und fehlende Einheiten:

alte Archivsignatur:	neue Archivsignatur:	Bemerkungen:
2	2 u. 1501	1501*
45	= 592	Nr. 45 galt als fehlend
123	-	kassiert*
132	-	kassiert*
155	143	155 in 143 eingefügt*
165	-	nicht vergeben?
189 – 191	-	kassiert*
193	-	kassiert*
195 – 196	-	kassiert*
236 – 250	-	kassiert*
252 – 255	-	kassiert*
257 – 261	-	kassiert*
263 – 265	-	kassiert*
267 – 274	-	kassiert*
434	-	kassiert*
443	-	kassiert*
448 – 452	-	kassiert*
455 – 463	-	kassiert*
465	-	kassiert*
467 – 482	-	kassiert*
„aus 497“	497/1*	
512 – 514	-	kassiert*
516 – 542	-	kassiert*
546 – 549	-	kassiert*
560 – 563	-	kassiert*
678	-	kassiert*
679	-	kassiert*
790	-	kassiert*
791	-	nicht vergeben!
794	-	kassiert*
819	-	nicht vergeben!
968 – 969	-	nicht vergeben!
986	-	nicht vergeben!
1062	-	nicht vergeben?
1064 – 1066	-	nicht vergeben!
1079	1079, 1079/1, 1079/2	1079/1, 1079/2*
1093	-	nicht vergeben?
1101	-	nicht vergeben?
1116	1116, 1116/1	1116/1*
1128	-	nicht vergeben?
1141	1141, 1141/1	1141/1*
1158 – 1159	-	nicht vergeben?
1165	-	nicht vergeben?
1205	1205 u. 1205/1 – 1205/9	1205/1 – 1205/9*
1233a	-	offenbar nicht vergeben
1233c	1233c, 1495, 1496	1495 u. 1496*
1246	1246, 1246/1 u. 1246/2	1246/1 u. 1246/2*
1250	-	nicht vergeben?
1259	-	nicht vergeben?
1266	-	nicht vergeben?
1279	-	kassiert*

alte Archivsignatur:	neue Archivsignatur:	Bemerkungen:
1288	-	nicht vergeben?
1299	-	kassiert*
1310	1310 u. 1707	1707*
1314	-	nicht vergeben?
1317	-	nicht vergeben?
1355	-	nicht vergeben?
1362	-	nicht vergeben?
1365	-	nicht vergeben?
1388	-	nicht vergeben?
1391	-	nicht vergeben?
1395	-	nicht vergeben?
1404	-	kassiert*
1404, Karton II	Photosammlung, div. Nrn.*	
1404, Karton III	Photosammlung, div. Nrn.*	
1404, Karton IV	Photosammlung, div. Nrn.*	
1404, Karton V	Photosammlung, div. Nrn.*	
1406 – 1407	-	nicht vergeben?
1408	P115*	
1410	-	nicht vergeben?
1420	-	nicht vergeben?
1422	-	nicht vergeben?
1433	-	nicht vergeben?
1449	-	nicht vergeben?
1452	-	nicht vergeben?
1453	-	nicht vergeben?
1454 – 1469	-	nicht vergeben
-	1470 – 1856	Zugänge*
-	K1 – K47	Sammlung angelegt*
-	P1 – P123	Sammlung angelegt*
-	S1 – S3	Sammlung angelegt*
-	Z1 – Z154	Sammlung angelegt*

* = Maßnahmen anlässlich der Neuverzeichnung in den Jahren 2006 und 2007.
S. auch das Kassationsprotokoll vom 2. März 2007.